



Protokoll

5 Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 30. Oktober 2003

10.00–12.05 / 14.15 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Hintermann Urs, Richterich Rolf, Schneider Elisabeth,
Straumann Dominik

Abwesend Nachmittag:

Hilber Franz, Hintermann Urs, Musfeld Dieter, Richterich
Rolf, Schneider Elisabeth, Straumann Dominik

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Laube Brigitta und Amsler Ursula

Index

Dringliche Vorstösse	138
Persönliche Vorstösse	139
Traktandenliste, zur	125

Traktanden

1 2003/181 Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2003 und der Petitionskommission vom 14. Oktober 2003: 22 Einbürgerungen <i>beschlossen</i>	126	<i>als Postulat überwiesen</i>	134
2 2003/209 Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Petitionskommission vom 14. Oktober 2003: 36 Einbürgerungen <i>beschlossen</i>	126	18 2002/301 Motion von Urs Wüthrich vom 28. November 2002: Steuerbelastung der Rentnerinnen und Rentner – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen <i>als Postulat überwiesen</i>	135
3 2003/210 Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Petitionskommission vom 14. Oktober 2003: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern <i>beschlossen</i>	127	19 2002/304 Motion der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Erbschafts- und Schenkungssteuer bei der Unternehmensnachfolge <i>als Postulat überwiesen</i>	136
4 2003/217 Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Petitionskommission vom 14. Oktober 2003: Einbezug in die Einbürgerung des Vaters <i>beschlossen</i>	127	6 Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet</i>	140
5 2003/159 Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Oktober 2003: Gemeinde Binningen: Ausbau der Hauptstrasse, 2. Bauabschnitt; Kreditvorlage <i>beschlossen</i>	127	45 2003/254 Dringliche Interpellation von Remo Franz vom 30. Oktober 2003: "Stopp der Personalvermehrung" <i>beantwortet</i>	141
7 2003/036 Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 2003: Motion vom 10. Februar 2000 der FDP-Fraktion: "Überprüfung der heute noch bestehenden Konkordatsverträge und Erarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge"; Abschreibung <i>beschlossen</i>	131	10 2002/078 Postulat von Esther Maag vom 14. März 2002: Verhaltenskodex (Beizug des Kantonsgerichtspräsidiums) <i>überwiesen</i>	142
8 2003/012 Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2003: Postulat Urs Baumann zur Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbezonon im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung <i>abgelehnt</i>	131	11 2002/079 Postulat von Esther Maag vom 14. März 2002: Spannungsfeld Anwalt-Richter (Beizug des Kantonsgerichtspräsidiums) <i>abgelehnt</i>	142
9 2003/016 Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. April 2003: Postulat Nr. 2000/135 von Peter Holinger betreffend Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe; Abschreibung <i>beschlossen</i>	132	12 2002/071 Motion von Esther Maag vom 14. März 2002: RichterInnen - Wahlen <i>abgelehnt</i>	144
14 2002/326 Interpellation von Christine Mangold vom 11. Dezember 2002: Schliessung Autobahnauffahrt Augst Richtung Zürich <i>beantwortet</i>		13 2002/302 Motion von Eric Nussbaumer vom 28. November 2002: Bekanntmachung der KandidatInnen bei der Urnenwahl von RichterInnen <i>als Postulat überwiesen</i>	146
15 2002/330 Interpellation von Silvia Liechti vom 12. Dezember 2002: Kosten der unentgeltlichen Prozessführung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 23. September 2003 <i>erledigt</i>	133	20 2002/308 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung <i>überwiesen</i>	147
16 2002/299 Motion von Roland Laube vom 28. November 2002: Kinderabzug vom Steuerbetrag <i>als Postulat überwiesen</i>	134	21 2002/309 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Abschaffung/ Milderung der Kapitalsteuer bei juristischen Personen <i>überwiesen</i>	147
17 2002/306 Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 28. November 2002: 600 Franken Kinderabzug vom Steuerbetrag		22 2002/310 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Verrechnungsmöglichkeit von betrieblichen Verlusten mit Grundstückgewinnen <i>überwiesen</i>	147
		23 2002/324 Motion von Peter Meschberger vom 11. Dezember 2002: Sozialabzug für behinderungsbedingte Mehrkosten <i>als Postulat überwiesen</i>	147
		24 2003/008 Interpellation von Eric Nussbaumer vom 9. Januar 2003: Bauverzögerung beim Umbau Haus 5 der Kantonalen Psychiatrischen Dienste in Liestal <i>beantwortet</i>	149
		25 2003/026 Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Vernehmlassung Sachplan Strasse des Bundes an die Kantone. Schriftliche Antwort vom 1. April 2003 <i>erledigt</i>	150

	<i>überwiesen</i>	159
26 2003/027 Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Standortbestimmung Strassenverkehr im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 25. März 2003 <i>erledigt</i>	150	
27 2003/028 Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Verkehrsplanung Liestal <i>beantwortet</i>	151	
30 2003/185 Interpellation von Esther Maag vom 4. September 2003: Fahrplan Bau Wisenberg <i>beantwortet</i>	151	
31 2003/038 Motion von Max Ribi vom 6. Februar 2003: Kantonaler Spezialrichtplan öffentlicher Verkehr <i>als Postulat überwiesen</i>	153	
32 2003/044 Postulat von Elsbeth Schmied vom 6. Februar 2003: Bahn 2000: Tieflage Bahnhof Liestal <i>abgelehnt</i>	153	
33 2003/045 Postulat von Dieter Schenk vom 6. Februar 2003: Linienführung Bahn 2000 durch Liestal <i>abgelehnt</i>	154	
34 2003/046 Postulat von Eric Nussbaumer vom 6. Februar 2003: Nutzung des Adlertunnels für alle Nacht-Güterzüge <i>überwiesen</i>	157	
35 2003/048 Interpellation von Patrick Schäfli vom 6. Februar 2003: Bahnlärm in Frenkendorf, Füllinsdorf, Pratteln: Was unternimmt der Kanton Basel-Landschaft?. Schriftliche Antwort vom 25. März 2003 <i>erledigt</i>	157	
36 2003/051 Interpellation von Uwe Klein vom 6. Februar 2003: Lärmemission Tramschlaufe Endstation Linie 14 in Pratteln <i>zurückgezogen</i>	157	
37 2003/025 Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Förderung der Juralinie SBB (Basel-Laufen-Delémont-Biel): Verkehrsangebot, Kapazitätsengpässe, Fahrplanstruktur. Schriftliche Antwort vom 1. April 2003 <i>erledigt</i>	158	
38 2003/067 Interpellation von Anton Fritschi vom 20. Februar 2003: Verkehrsdrehscheibe Dornach - Arlesheim / BLT Linie 10. Schriftliche Antwort vom 8. April 2003 <i>erledigt</i>	158	
40 2003/050 Interpellation von Jacqueline Halder vom 6. Februar 2003: Feinstaubfilter von Dieselmotoren im öffentlichen Verkehr <i>beantwortet</i>	158	
41 2003/081 Postulat von Isaac Reber vom 27. März 2003: Urwaldfreundlicher Kanton		
	42 2003/093 Interpellation von Hanspeter Ryser vom 10. April 2003: Parkplätze beim Schloss Bottmingen <i>beantwortet</i>	159
	43 2003/106 Interpellation von Madeleine Göschke vom 8. Mai 2003: Kantonales Projekt Vergärungsanlage wird aufgegeben - weshalb? <i>beantwortet</i>	159
	44 2003/109 Resolution der SP-Fraktion vom 8. Mai 2003: Fortführung des Atomkraft-Moratoriums in der Schweiz <i>zurückgezogen</i>	125
	Nicht behandelte Traktanden	
	2003/082 Interpellation von Karl Rudin vom 27. März 2003: Strategische Eisenbahngesamtplanung im Raum Basel (Trinationale Untersuchung)	
	2003/197 Interpellation von Urs Hintermann vom 4. September 2003: Mitwirkung von Bevölkerung und Parlament beim Projekt "Bypass Hochrhein"	
	2003/139 Interpellation von Urs Hintermann vom 12. Juni 2003: Zeitgemässes Rollmaterial für die BLT	

Nr. 136

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst seine Kolleginnen und Kollegen, die anwesenden Mitglieder des Regierungsrates sowie die Herren der Presse zur heutigen Landratssitzung. Im Namen des Landrates dankt er den gewählten Nationalrätinnen und Nationalräten sowie allen Kolleginnen und Kollegen, welche sich für die Nationalratswahl zur Verfügung stellten, für ihr Engagement.

Patrick Schäfli feiert heute seinen 32. Geburtstag.

Den Mitgliedern des Landrates liegt eine Einladung zu einer Führung mit anschliessendem Apéro im Kunsthaus Baselland vor. Diese findet am Freitag, 5. Dezember 2003, 17.00 Uhr statt. Die Landratsmitglieder werden die Einladung mit Anmeldeformular mit dem nächsten Versand der Landeskanzlei erhalten.

Entschuldigungen

Vormittag: Hintermann Urs, Richterich Rolf, Schneider Elisabeth, Straumann Dominik

Nachmittag: Hilber Franz, Hintermann Urs, Musfeld Dieter, Richterich Rolf, Schneider Elisabeth, Straumann Dominik

StimmzählerInnen

Seite FDP: Sabine Stöcklin
Seite SP: Matthias Zoller
Mitte/Büro: Heinz Aebi

Ruedi Brassel verliest folgende Erklärung der SP-Fraktion zur neuen Sparrunde:

Die SP-Fraktion hat davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Hinblick auf die Finanzsituation eine grosse Sparübung in Angriff genommen hat. Wir sind uns bewusst, dass die in Aussicht stehende Finanzlage nicht nur kurz-, sondern auch längerfristige Massnahmen erforderlich macht. Wir begrüssen es, wenn die Planung derselben an die Hand genommen wird. Allerdings sind wir erstaunt, über dieses Vorgehen, die damit verbundenen Vorgaben und über weitere Einzelheiten zuerst über die Medien sowie über informelle Kanäle erfahren zu haben.

Die Weichenstellungen der anstehenden Sparrunde haben strategische Bedeutung. Es handelt sich um politische Entscheide. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Landrat dabei eng einbezogen werden muss. Sparanstrengungen in der nun anvisierten Grössenordnung von 200 Millionen Franken tangieren nicht bloss einzelne Ausgabenbereiche, sondern sie können das Gesicht unseres Staatswesens massgeblich neu prägen. Bei der Planung eines solchen Programms werden somit strategische Entscheide vorweggenommen oder zumindest vorgespurt, die in den Kompetenzbereich des Landrats gehören. Die

SP-Fraktion will am Anfang dieses Prozesses deutlich zum Ausdruck geben, dass sie nicht gewillt ist, dereinst einfach ein bereits fertig geschnürtes Gesamtpaket anzunehmen oder abzulehnen. Sie verlangt, dass der Landrat bei der Erarbeitung der strategischen Optionen einbezogen wird und mitbestimmen kann, welches Gesicht unser Kanton auch in Zukunft haben soll.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 137

Zur Traktandenliste

Hanspeter Ryser gibt bekannt, die Geschäfte Nr. 10 bis 13 würden nach der Fragestunde am Nachmittag behandelt, da der Vizepräsident des Kantonsgerichts dann anwesend sein werde.

Peter Zwick informiert, die CVP/EVP-Fraktion ziehe die Interpellation 2003/051 (Traktandum 36) zurück. Die Tramschleife Endstation Linie 14 in Pratteln werde Ende November 2003 fertiggestellt, womit sich eine weitere Debatte erübrige.

://: Die Interpellation 2003/051 (Traktandum 36) ist damit zurückgezogen.

Ruedi Brassel bittet darum, die Traktanden 29 und 39 abzusetzen, da der Interpellant Urs Hintermann heute abwesend ist. Ausserdem zieht die SP-Fraktion ihre Resolution 2003/109 (Traktandum 44) zurück.

Dieter Schenk schlägt vor, auch Traktandum 28 abzusetzen, da dieses in engem Zusammenhang mit Traktandum 29 stehe.

Damit zeigt sich **Ruedi Brassel** seitens SP-Fraktion einverstanden.

://: Traktanden 28, 29 und 39 werden abgesetzt.

://: Traktandum 44 wird zurückgezogen.

Hanspeter Ryser informiert, dass sich in den Unterlagen zur heutigen Sitzung ein Fehler eingeschlichen habe und der Regierungsrat entgegen der Vorankündigung die Motion 2002/324 (Traktandum 23) als Postulat und nicht als Motion entgegennehmen wolle.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 138

1 2003/181

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2003 und der Petitionskommission vom 14. Oktober 2003: 22 Einbürgerungen

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** berichtet, die Petitionskommission habe die 22 Einbürgerungsgesuche geprüft und beantrage dem Landrat, allen Gesuchen zuzustimmen.

Zu Gesuch Nr. 1: Der Gesuchsteller wechselte seinen Wohnort während dem laufenden Einbürgerungsverfahren. Die Einwohnergemeinde Birsfelden zeigte sich damit einverstanden, die Einbürgerung trotzdem in Birsfelden vorzunehmen.

Zu Gesuch Nr. 9: Diese Familie lebte lange Zeit in Diepflingen und hat daher stärkere Beziehungen zu Diepflingen als zu ihrem neuen Wohnort Thürnen. Auch hier ist das Einverständnis der Gemeinde vorhanden, die Gesuchsteller in Diepflingen einzubürgern.

Zu Gesuch Nr. 17: Der Gesuchsteller zog während dem laufenden Verfahren von Pratteln nach Basel und die Bürgergemeinde Pratteln ist damit einverstanden, ihn trotzdem in Pratteln einzubürgern.

Bruno Steiger hat vor der heutigen Landratssitzung die Unterlagen zu denjenigen Einbürgerungen studiert, in welchen aus so genannt achtenswerten Gründen Wohn- und Einbürgerungsorte nicht übereinstimmen.

Zu Gesuch Nr. 1: Der Gesuchsteller gab als Grund für seinen Wegzug aus Birsfelden an, er habe dort keine Wohnung gefunden. Dies stellt nach Bruno Steigers Meinung keinen achtenswerten Grund dar.

Zu Gesuchen Nr. 9 und 17: Hier wurde die Wohnsitzpflicht umgangen.

Zum nächsten Traktandum mit den 36 Einbürgerungsgesuchen stellt Bruno Steiger fest, dass es wiederum die Gemeinde Niederdorf sei, welche Personen aus anderen Wohngemeinden einbürgere. Die Petitionskommission sollte stärker darauf achten, dass die Gemeindegesetze eingehalten werden. Ausserdem seien im Fall von Gesuch Nr. 28 sogar zwei Betreibungen hängig.

Bruno Steiger betont, dem Kanton und damit dem Landrat komme eine gewisse Aufsichtspflicht über die Bürgergemeinden zu. Man müsse diese ab und zu daran erinnern, dass die Wohnsitzpflicht nicht umgangen werden dürfe. Er selbst könne keinem der heute vorliegenden Einbürgerungspakete zustimmen.

://: Der Landrat stimmt den 22 Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 2003/181 zu, erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern damit das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 139

2 2003/209

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Petitionskommission vom 14. Oktober 2003: 36 Einbürgerungen

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** merkt an, Bruno Steiger habe sich oben bereits zu *Gesuch Nr. 28* geäußert. Es handle sich bei den Gesuchstellern um eine türkische Familie, der Vater sei 1972, die Mutter 1981 erstmals in die Schweiz eingereist. Der Vater war Agenturleiter einer Versicherung und die ganze Familie vollkommen in der Schweiz integriert. Im Jahr 1995 versuchte die Familie, in die Türkei zurückzukehren, konnte dort jedoch nicht wieder Fuss fassen (vor allem wegen den Kindern). Die Familienmitglieder mussten feststellen, dass sie sich in der Türkei nicht mehr zu Hause fühlen und dass sie inzwischen eigentlich Schweizer geworden seien.

Daraufhin kehrte die Familie in die Schweiz zurück und nahm Wohnsitz in Lausen. Eine Einbürgerung in Lausen ist nur unter der Bedingung einer mindestens fünfjährigen Wohnsitzdauer in dieser Gemeinde möglich. Daher stellte die Familie ihr Einbürgerungsgesuch in Niederdorf. Mit Ausnahme der Wohnsitzdauer in der Gemeinde Lausen seien sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt, denn die Familie sei in höchstem Masse integriert und mit unseren Lebensweisen vertraut. Die Petitionskommission kam daher zum Schluss, dass in diesem Fall achtenswerte Gründe für ein Abweichen vom Wohnortsprinzip vorliegen.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, sämtlichen 36 Einbürgerungsgesuchen stattzugeben.

://: Der Landrat stimmt den 36 Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 2003/209 zu, erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern damit das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 140

3 2003/210**Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Petitionskommission vom 14. Oktober 2003: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** berichtet, ein Kind soll hier nachträglich in das Einbürgerungsgesuch seiner Eltern einbezogen werden. Der Grund dafür ist eine Panne bei der Gemeinde Muttenz, denn die Eltern meldeten die Geburt ihres Kindes innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von drei Monaten bei der Gemeinde Muttenz, welche das Kind daraufhin in das Register der Schweizer Bürger eintrug. Ausserdem wurde dem Kind eine Identitätskarte ausgestellt. Später wurde jedoch festgestellt, dass die Gemeinde die Meldung über die Geburt des Kindes nicht weitergeleitet hatte und das zur Einbürgerung notwendige Verfahren somit nicht eingeleitet wurde. Da der Fehler in diesem Fall eindeutig bei der Gemeinde liege, erachtet es die Petitionskommission als richtig, das Kind nachträglich in die Einbürgerung der Eltern einzubeziehen.

://: Dem nachträglichen Einbezug eines Kindes in die Einbürgerung der Eltern wird stattgegeben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 141

4 2003/217**Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Petitionskommission vom 14. Oktober 2003: Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

In diesem Fall wurde laut **Röbi Ziegler** das Kind, welches in der Endphase des Einbürgerungsverfahrens des Vaters zur Welt kam, innerhalb der vorgeschriebenen Frist von drei Monaten an die entsprechenden Stellen weitergemeldet. Die Petitionskommission beantragt daher, das Kind in die Einbürgerung seines Vaters einzubeziehen.

://: Dem nachträglichen Einbezug eines Kindes in die Einbürgerung des Vaters wird stattgegeben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 142

5 2003/159**Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Oktober 2003: Gemeinde Binningen: Ausbau der Hauptstrasse, 2. Bauabschnitt; Kreditvorlage**

Kommissionspräsident **Peter Holinger** informiert, beim vorliegenden Projekt handle es sich um den 2. Bauabschnitt zum Ausbau der Hauptstrasse in Binningen. Der 1. Bauabschnitt (Hauptstrasse ab Dorenbach bis Einmündung Rottmannsbodenstrasse) wurde vom Landrat am 18. September 1997 bewilligt und im so genannten Bau-Expressverfahren bereits realisiert. Für den 2. Bauabschnitt musste der Einwohnerrat resp. eine Gemeindeabstimmung in der Gemeinde Binningen zuerst die Quartierplanung Kronenmatt Süd verabschieden. Anlässlich der Referendumsabstimmung vom 2. Dezember 2001 wurde der Quartierplan von den Binninger Einwohnerinnen und Einwohnern gutgeheissen.

Mit diesem Abstimmungsergebnis konnte der Kanton seine Planung vorantreiben und Landverhandlungen führen. Es entstand so die Vorlage 2003/159 vom 24. Juni 2003. Die Vorlage bringt sowohl für den Individualverkehr (IV), aber auch für den öffentlichen Verkehr (ÖV) wesentliche Verbesserungen. Zu nennen wären dabei die Umgestaltung des Strassenknotens Kronenplatz zu einem Kreisel oder verbesserte Einsteigemöglichkeiten dank einer grösseren Wendeschleife des Trams sowie erneuerte Bushaltestellen. Die heutige, gefährliche Situation wegen der Doppelbelegung des gleichen Areals durch IV und ÖV wird entschieden entschärft und entflochten. Der Quartierplan selbst löse Investitionen in mehrfacher Höhe des heutigen Baukredits aus und dank sinnvoller Nutzungsumlagerungen gelang es dem Amt für Liegenschaftsverkehr, die ursprünglich vorgesehenen Landerwerbskosten von rund 4,7 Mio. Franken auf heute rund 1 Mio. Franken zu reduzieren.

Die Bau- und Planungskommission tagte am 11. September 2003 in Binningen und konnte sich anlässlich einer Begehung vom Nutzen der aktuellen Vorlage überzeugen. Zudem legte der Gemeinderat Binningen dar, dass die Vorlage auch in Binningen selbst sehr erwünscht sei. Die IG Lärmschutz Neubadrain/Paradiesstrasse wünschte eine Anhörung, jedoch traf dieses Anliegen zu spät bei der Bau- und Planungskommission ein. Trotzdem wurde das Thema in der Bau- und Planungskommission intensiv diskutiert und es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sowohl die Gemeinde Binningen als auch das kantonale Tiefbauamt mit den Vertreterinnen und Vertretern der IG bereits ausführliche Diskussionen geführt hatten. Das Tiefbauamt erklärte, dass auch in der Paradiesstrasse grosse Lastwagen wie Möbel- oder Öltanklastwagen ein- und ausfahren können müssen, dem Wunsch der IG jedoch sei im Bereich des Möglichen Rechnung getragen worden.

Die Bau- und Planungskommission setzte sich intensiv mit dem Finanzplan und dem Budget auseinander und erachtet die Vorlage auch unter diesem Aspekt als sinnvoll.

Die Bau- und Planungskommission stimmte der Vorlage daher einstimmig zu, korrigierte den Landratsbeschluss jedoch insofern, dass als Preisbasis der April 2003 festgelegt wurde.

Die Fraktion der Grünen werde heute einen Zusatzantrag betreffend Verlängerung der Tramlinie 2 einreichen. Dieses Thema wurde in der Kommission diskutiert und das Tiefbauamt versicherte, dass eine Verlängerung der Tramlinie mit dem vorliegenden Projekt in Zukunft sehr wohl möglich sein werde.

Im Namen der Bau- und Planungskommission bittet Peter Holinger die Landratsmitglieder, der Vorlage 2003/159 zuzustimmen.

Franz Hilber bezeichnet den Ausbau der Hauptstrasse in Binningen als aufwändiges Projekt, welches aber auch viele Verbesserungen mit sich bringen werde. Es sei positiv, dass sowohl für den ÖV als auch für den IV Verbesserungen realisiert werden können und zudem entsteht in der Gemeinde Binningen mit der Umgestaltung des Kronenplatzes ein neues Dorfzentrum. Für die SP-Fraktion ist es erfreulich, dass nach langer Planung eine Einigung vor allem betreffend Kronenplatz und Quartierplan erzielt werden konnte.

Eine Weiterführung der Tramlinie 2 wird von der SP-Fraktion vollumfänglich unterstützt und Franz Hilber betont, mit dem vorliegenden Projekt werde dieses Vorhaben weder verhindert noch verunmöglicht. Einige Fraktionsmitglieder äusserten im Übrigen das Anliegen zu prüfen, ob die vor der Gemeindebibliothek stehende Rotbuche nicht doch erhalten werden könnte.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion stimmt der Vorlage 2003/159 zu.

Gerhard Hasler bezeichnet den Ausbau der Hauptstrasse in Binningen trotz der damit verbundenen Kosten von über 9 Mio. Franken als wichtiges Projekt. Der Vorlage könne entnommen werden, dass heute täglich je 300 Tram- und Buskurse sowie 16'000 Motorfahrzeuge den Kronenplatz frequentieren. Dazu kommen unzählige Fussgänger und Radfahrer. Mit der geplanten Umgestaltung des Kronenplatzes könne ein wichtiger Verkehrsnoten entflochten werden und es bleibe auch die Option bestehen, die Tramlinie 2 zu einem späteren Zeitpunkt zu verlängern.

Der Kreisel am Kronenplatz werde den Verkehr verflüssigen und auf den 2,5 m breiten Trottoirs entlang der Strasse sollen Bäume gepflanzt werden, so dass der Kronenplatz auch nach der Umgestaltung noch grün sein wird. Die Einmündung der Schlossgasse in die Oberwilerstrasse wird zugunsten einer besseren Verkehrsführung verschoben.

Den Anliegen der IG Lärmschutz Neubadrain/Paradiesstrasse wurde so weit als möglich Rechnung getragen, so wurde beispielsweise die Fahrbahnbreite der Paradiesstrasse auf ein Minimum reduziert.

Trotzdem muss die Ein- und Ausfahrt von bewilligten Motorfahrzeugen in das Quartier gewährleistet bleiben.

Als wichtige Forderung der SVP-Fraktion bezeichnet Gerhard Hasler den freien Zugang für Konsumentinnen und Konsumenten zu den Gewerbebetrieben. Dieser soll auch während der Bauzeit möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Bauzeit sollte so kurz als möglich gehalten werden.

Die hier diskutierte Ausbautappe steht im Zusammenhang mit dem bereits vom Regierungsrat und der Gemeinde Binningen genehmigten Quartierplan. Durch die Realisierung des Ausbaus im Rahmen des Quartierplans reduzieren sich die ursprünglich veranschlagten Landerwerbskosten von 4,7 Mio. auf unter 1 Mio. Franken. Zudem werden durch die Realisierung des Projekts grosse Investitionen privater Trägerschaften ausgelöst, welche insbesondere in der heutigen Wirtschaftslage sehr wichtig sind.

Die SVP-Fraktion spricht sich mit grossem Mehr für Eintreten auf die Vorlage 2003/159 aus und stimmt dem Verpflichtungskredit von 9,1 Mio. Franken zu.

Hanspeter Frey betont, mit dem Projekt Kronenplatz werde die heutige Verkehrssituation massiv verbessert, indem der ÖV und der Individualverkehr entflochten werden. Dadurch wird der Verkehrsfluss optimiert und insbesondere der ÖV wird attraktiver, da die Haltestellen näher beieinander liegen und die Wege zum Wechseln der Linien kürzer sein werden. Ausserdem werden Wartehallen errichtet, so dass nicht mehr im Regen auf die öffentlichen Verkehrsmittel gewartet werden muss.

Die verschiedenen Strassen, welche auf den Kronenplatz münden, werden vom Querschnitt her auf ein Minimum verengt und bilden somit ein Tor, welches den Schleichwegverkehr durch die Quartiere aufhalten soll. Ausserdem kann der bereits verabschiedete Quartierplan gleichzeitig mit dem Ausbau der Hauptstrasse umgesetzt werden, was neue Investitionen fördert. Mit der Umsetzung des Quartierplans ergibt sich für die Gemeinde Binningen grundsätzlich eine städtebauliche Aufwertung.

Zwar dürfe die Weiterführung der Tramlinie 2 bedacht werden, jedoch sollte das Anliegen nicht mit der aktuellen Vorlage verquickt werden.

Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Verpflichtungskredit von 9,1 Mio. Franken aus und bittet die übrigen Landratsmitglieder, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Peter Zwick spricht sich seitens CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für die Vorlage 2003/159 aus. Neben der Entflechtung des Verkehrs beinhaltet die Vorlage auch ein gewisses Mass an Wirtschaftsförderung, insbesondere für das Baugewerbe.

Isaac Reber gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion trotz der ihrer Meinung nach recht hohen Kosten der aktuellen Vorlage zustimme. Der Sanierungsbedarf und der Beitrag des Projekts zur Verbesserung der gesamten Verkehrssituation in Binningens Zentrum seien unbestritten.

Schon öfter wurde diskutiert, die Tramlinie 2 zu verlängern. Das Birstal mit den Linien 10 und 11 ist heute sehr gut an die Stadt und den Bahnhof SBB angebunden und das Bedürfnis nach diesem Angebot wird durch den grossen Erfolg seit der Linienführung der Linien 10 und 11 via Bahnhof SBB eindrücklich dokumentiert. Das Leimental ist via Linie 10 aber nur über einen Umweg mit dem Bahnhof verbunden. Dieses ungenügende Angebot könnte mit einer Verlängerung der Tramlinie 2 bis zur Bottminger Mühle massiv verbessert werden.

Frühere Vorschläge wie der Bau eines Tunnels waren viel zu teuer und daher unrealistisch, vergleichsweise günstig und aufgrund der bereits früher angestellten Überlegungen auch möglich wäre die oben beschriebene Verlängerung der Linie 2. Das heute zu beschliessende Projekt behindere das Vorhaben einer späteren Verlängerung der Linie 2 nicht, jedoch müsste sichergestellt werden, dass das dafür notwendige Trasse in der Oberwilerstrasse und der Gorenmattstrasse freigehalten werde. Mit dem Bau des relativ kurzen, neuen Tramlinien-Teilstücks könnte für das gesamte Leimental ein Gewinn erzielt werden, indem auf einfachem Weg eine Direktanbindung an den Bahnhof SBB realisiert würde. Dazu kommt, dass die Linie 2 auf der Teilstrecke Binningen–Bahnhof SBB im Gegensatz zur Teilstrecke durch die Stadt nicht voll ausgelastet ist. Die freien Kapazitäten auf dem Teilstück Binningen–Bahnhof SBB könnten also ideal genutzt werden.

Angesichts der angespannten Finanzlage unseres Kantons erscheinen den Grünen weitergehende Forderungen unrealistisch. Zumindest jedoch könnte heute beschlossen werden, die Option für eine spätere Verlängerung der Tramlinie sicherzustellen. Isaac Reber beantragt daher, im Landratsbeschluss folgende zusätzliche Ziffer einzufügen:

2. (neu) Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat - über eine mögliche Weiterführung der Linie 2 zu berichten.

Isaac Reber betont klar, er wolle mit seinem Antrag keine weiteren Planungskosten auslösen, es gehe nur darum, im Sinne eines Postulates zu prüfen und zu berichten. Er bittet den Landrat, diesen Antrag zu unterstützen.

Hans-Jürgen Ringgenberg erinnert an die 1. Bauetappe, welche starke Verkehrsbehinderungen mit sich brachte. Er möchte daher von Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel wissen, ob während der 18 Monate dauernden Bauzeit sichergestellt sei, dass der öffentliche Verkehr trotzdem fließen könne und ob der Zugang zu den ansässigen Geschäften gewährleistet bleibe.

Agathe Schuler bezeichnet die Realisierung des Bauprojekts Sanierung Hauptstrasse als für Binningen und seine EinwohnerInnen positiv. Sie hofft in diesem Zu-

sammenhang, dass es gelingen werde, für die lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner der Paradiessstrasse und des Neubadrain endlich eine Lösung zu finden und zudem sei es auch ihr wichtig, den öffentlichen und privaten Verkehr nicht unnötig lange zu behindern.

An dieser Stelle begrüsst **Hanspeter Ryser** folgende Personen, welche auf der Tribüne Platz genommen haben, recht herzlich: die Mitglieder des Büros des Grossen Rates und der Präsidentenkonferenz des Kantons Bern unter der Leitung des Grossratspräsidenten Peter Rychiger.

Kaspar Birkhäuser zeigt sich erfreut darüber, dass Hanspeter Frey in seinem Votum an erster Stelle die Tramgäste erwähnte, welche von Verbesserungen aus dem aktuellen Bauprojekt profitieren sollen. Seiner Meinung nach bringe das vorliegende Projekt allerdings vor allem Verbesserungen für den Autoverkehr mit sich, indem das "störende" Tram aus dem Verkehrsfluss der Autos entfernt werde. Trotzdem werden aber die Anschlüsse zwischen Tram- und Busstation wesentlich verbessert und die BenutzerInnen der öffentlichen Verkehrsmittel werden im Trockenen auf ihre Anschlüsse warten können. Allerdings gibt Kaspar Birkhäuser zu bedenken, dass die meisten TrambenutzerInnen zuerst die Oberwilerstrasse und dann die Hauptstrasse überqueren müssen, um die Tramstation zu erreichen. Eine Verlegung der Tramschlaufe auf die andere Seite des Kronenplatzes wäre an sich besser gewesen, jedoch könne dies nun nicht mehr realisiert werden.

Trotz diesem Einwand wird Kaspar Birkhäuser der Vorlage zustimmen.

Hanspeter Frey betont, die FDP-Fraktion werde sinnvolle und umsetzbare ÖV-Projekte genauso unterstützen wie sinnvolle öko-ingenieur-baumässige Strassenprojekte. Zum jetzigen Zeitpunkt jedoch die Idee einer Tramverlängerung in die Vorlage zu packen, empfinde er als nicht sinnvoll, denn diese Frage sollte losgelöst als eigenes Projekt betrachtet werden. Ausserdem wolle er eine Lanze für das Tiefbauamt und die Baubranche brechen: Sowohl Tiefbauamt als auch Baubranche hätten bewiesen, dass mit schnellen Lösungen qualitativ hochstehende Arbeit geleistet werde und Behinderungen wenn immer möglich vermieden werden.

Fredy Gerber erhielt viele Rückmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Binningen, welchen es ein Anliegen ist, dass die Rotbuche vor der Gemeindebibliothek erhalten bleibe. Er bittet darum, dieses Anliegen in der Detailplanung noch einmal zu prüfen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** zeigt grosses Verständnis für die SP-Fraktion, welche sich fragte, ob sich der Kanton ein derart teures Projekt überhaupt leisten könne. Die gleiche Diskussion sei auch in der Regierung geführt worden, jedoch zeigte sich schon bald, dass mit dem Bauvorhaben auch wesentliche Investitionen Dritter ausgelöst werden. Aus diesem Grund kam dem Projekt für die Regierung eine hohe Priorität zu.

Selbstverständlich werde man während der Bauphase darauf bedacht sein, dass der ÖV immer fließen könne. Der Beweis, dass dies – trotz allfälliger kurzzeitiger Umleitungen – möglich sei, wurde bereits in den früheren Bauetappen erbracht. Auch werden die Geschäfte jederzeit besucht werden können. Die Rotbuche allerdings kann leider nicht erhalten werden, als Ersatz werden mehrere neue Bäume gepflanzt.

Isaac Rebers Antrag sei grundsätzlich gut gemeint und es müsse selbstverständlich dafür gesorgt werden, dass die Linie 2 zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden könne. Jedoch löse der Antrag Planungskosten aus, und dies mache zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, da eine Realisierung der Idee wohl erst in einer kommenden Generation stattfinden werde. Isaac Reber betonte zwar, er wolle mit seinem Antrag keine Planungskosten auslösen, genau dies werde aber mit der jetzigen Formulierung des Antrags geschehen. Elsbeth Schneider-Kenel kann Isaac Reber aber schon heute bestätigen, dass die Option einer Verlängerung der Linie 2 auf jeden Fall aufrechterhalten werde. Ihrer Meinung nach sei das Anliegen damit erfüllt.

Marc Joset bedankt sich als Binninger Gemeinderat für die gute Aufnahme des Geschäfts und merkt an, die Anliegen der IG Lärmschutz Neubadrain/Paradiesstrasse, welche sich sehr für die Beruhigung der Quartierstrassen einsetze, könnten ein Stück weit erfüllt werden, denn der Gemeinderat habe für diese Strassen bereits die Einführung von Tempo 40 beschlossen. Zur Zeit seien gegen diese Temporeduktion noch zwei Einsprachen hängig, eine aus Basel-Stadt und eine aus Bottmingen, was zeigt, dass die Strassen bisher eben oftmals als Schleichweg benutzt wurden. Zudem werde die Einfahrt in die Strasse derart verengt, dass diese als Tor wirke und daher von Auswärtigen hoffentlich weniger benutzt werde.

Mit dem Einverständnis der betroffenen Geschäfte wurde die Hauptstrasse anlässlich der letzten Bauetappe zeitweise total gesperrt, in der folgenden Etappe jedoch sei vorgesehen, dass die Zufahrt zu den Geschäften immer gewährleistet ist. Damit einher geht eine etwas längere Bauzeit und Marc Joset hofft, dass die damit verbundenen Einschränkungen trotz allem auf ein zeitliches Minimum beschränkt bleiben.

Laut Marc Joset werden seit Monaten, ja sogar Jahren, Investoren gesucht, welche in ein neues Geschäftsgebäude am Kronenplatz investieren werden. Er möchte von Elsbeth Schneider-Kenel wissen, ob ein solcher Investor inzwischen gefunden wurde.

Isaac Reber möchte mit seinem Antrag tatsächlich keine Planungskosten auslösen und formuliert diesen folgendermassen um:

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat zu berichten, ob die Option zur Verlängerung der Tramlinie 2 gewährleistet ist.

Elsbeth Schneider-Kenel bestätigt noch einmal, diese Option sei gesichert und der Antrag müsse daher nicht überwiesen werden.

Ein Investor für das Gebäude am Kronenplatz sei noch nicht bekannt, da zuerst abgewartet werde, ob die Sanierung der Hauptstrasse nun stattfinden werde. Man sei jedoch mit mehreren Investoren im Gespräch.

Peter Holinger verweist auf Punkt 3.4 des Kommissionsberichts, welcher die Gewährleistung einer späteren Weiterführung der Linie 2 ebenfalls bestätigt. Für den Baum vor der Gemeindebibliothek sei ein Ersatz vorgesehen und es gebe keine Möglichkeit, den bestehenden Baum zu erhalten. Es sei wichtig, dass sich die Gemeinde Binningen intensiv mit den Anliegen der IG Lärmschutz befasse. Von Landratsseite her wurde der IG zudem ein Auszug aus dem Kommissionsprotokoll der Bau- und Planungskommission zugestellt.

Damit leitet **Hanspeter Ryser** zur Detailberatung des Landratsbeschlusses über:

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

://: Isaac Rebers Antrag, an dieser Stelle eine neue Ziffer 2 einzufügen, wird mit 38:34 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 2 keine Wortbegehren

://: Damit beschliesst der Landrat die Vorlage 2003/159 gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Ausbau der Hauptstrasse, 2. Bauabschnitt Kronenplatz in der Gemeinde Binningen**

Vom 30. Oktober 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Ausbau der Hauptstrasse, 2. Bauabschnitt Kronenplatz in der Gemeinde Binningen wird der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 9'100'000.-- zu Lasten Konto 2312.701.20-090 bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2003 werden bewilligt.
2. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 143

7 2003/036

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 2003: Motion vom 10. Februar 2000 der FDP-Fraktion: "Überprüfung der heute noch bestehenden Konkordatsverträge und Erarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge"; Abschreibung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** berichtet, die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission unterstütze den Antrag des Regierungsrates, die Motion 2000/034 als erfüllt abzuschreiben.

Judith van der Merwe erklärt, die FDP-Fraktion sei mit der Abschreibung ihrer eigenen Motion einverstanden. Die Regierung habe bezüglich der bestehenden Konkordatsverträge geprüft, ob Handlungsbedarf zu verzeichnen sei. Diese Arbeit habe sich gelohnt und es bestehe nun die Sicherheit, dass die rund 20 Konkordate in unserem Kanton in der jetzigen Form noch tragbar seien. Trotzdem erinnere sich die FDP mit einem weinenden Auge an den Entscheid, das Wädenswiler Konkordat weiterlaufen zu lassen. Noch heute vertrete sie die Meinung, der damalige Entscheid sei strategisch falsch gewesen, denn in Zeiten knapper Finanzen sollten keine Investitionsbeiträge an ein Institut geleistet werden, welches später in die Fachhochschule Zürich eingegliedert sein wird. Diese Gelder wären besser in unserer Region verwendet worden.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Überprüfung ihres Anliegens sowie die Beantwortung der Motion 2000/034.

Claudia Piatti spricht sich seitens SVP-Fraktion für die Abschreibung der Motion 2003/036 aus.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und beschliesst, die Motion 2000/034 als erfüllt abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 144

8 2003/012

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2003: Postulat Urs Baumann zur Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** schildert, Urs Baumann stelle in seinem Postulat fest, dass in unserem Kanton in hohem Ausmass Entwicklungsmöglichkeiten betreffend wirtschaftlicher Nutzung von Arealen vorhanden

sein dürften. Jedoch fehle ein umfassendes Inventar über untergenutzte oder nicht genutzte Areale in Privat- und Kantonsbesitz. Speziell sich im Aufbau befindende Unternehmen zeigen Mühe, weil Arealreserven nicht innert nützlicher Frist freigemacht werden respektive zu ermitteln sind. Mit einer diesbezüglichen Untersuchung sollten gleichzeitig die bestehenden und möglichen Industrie- und Gewerbebezonen analysiert werden, und zwar unter Berücksichtigung beispielsweise des Steuersubstrats pro Quadratmeter, des Entwicklungspotentials, etc.

Urs Baumann erwartet von der Regierung eine gezielte, langfristige und proaktive Strategie. Gemeinsam mit den Grundeigentümern soll abgeklärt werden, ob ein bestimmtes Areal unter Berücksichtigung einer Optimierung des Steuersubstrats noch besser genutzt werden könne. Diesen Aufgabenbereich möchte der Postulant nicht allein bei den Gemeinden, sondern auch bei der Wirtschaftsförderung sehen.

Anlässlich der Anhörung und der anschliessenden Beratung mit dem Leiter des Amtes für Raumplanung, Hans-Georg Bächtold, sowie mit Assunta Sonderegger Herzog vom Amt für Liegenschaftsverwaltung wurde aufgezeigt, dass sich die Wirtschaftsförderung beider Basel bereits seit Längerem mit Fragen betreffend verfügbares Bauland befasst. Das Amt für Raumplanung nimmt seine Aufgaben in diesem Bereich seit Jahren wahr. Im Segment der Gewerbegebiete sei der Kanton allerdings nicht besonders stark vertreten, setze sich aber über die Wirtschaftsförderung oder direkt für die Interessenten ein.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erachtet die Bewirtschaftung von Landreserven als wesentlichen Punkt in Bezug auf die Wirtschaftsförderung. Es stellt sich hier allerdings die generelle Frage, ob zusätzliche Aktivitäten gewünscht werden und machbar sind. Eine vertiefte Auseinandersetzung könnte nicht nur das Steuersubstrat, sondern speziell auch die Umweltbelastung einzelner Branchen aufzeigen.

Da noch weitere, ähnlich gelagerte Vorstösse wie derjenige von Urs Baumann hängig sind, erachtet die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission eine Gesamtschau über den hier skizzierten Fragenkomplex als notwendig und empfiehlt deshalb einstimmig, die Vorlage 2003/012 zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, diese in einer Gesamtschau mit allen anderen themenverwandten Vorstössen neu aufzulegen.

Thomas de Courten erklärt, die SVP-Fraktion lehne den Antrag der Kommission auf Rückweisung und Erstellung einer umfassenden Studie ab. Statt dessen folge sie dem Regierungsrat und empfehle dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Tatsächlich sind die Forderungen des Postulates weitgehend erfüllt. Die Gewerbe- und Industriezonen sind in den einzelnen Gemeinden ausgewiesen, die Nutzungsziffern bekannt.

Die wesentlichen Informationen, wo welche Industrie- und Gewerbeflächen verfügbar sind, sind öffentlich zugänglich und auch auf dem Internet weltweit verfügbar.

Die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist per Leistungsauftrag verpflichtet, sich genau den Forderungen des Postulats zu widmen. Sie muss laut ihrem Leistungsauftrag wissen, welche Areale verfügbar sind, bei Anfragen entsprechend kompetent Auskunft erteilen und bei Ansiedlungen vermittelnd tätig sein. Gerade erst hat die Wirtschaftsförderung eine entsprechende Datenbank auf dem Internet installiert. Gegenwärtig stehen dort gegen 100 Grundstücke und über 40 Gewerbe- und Industrieimmobilien zum Verkauf, sogar gegen 200 zur Miete.

Die Ermittlung der verfügbaren Flächen ist damit nicht nötig. Welches Steuersubstrat auf den verfügbaren Flächen angesiedelt werden könnte, wäre zwar ein interessantes Rechenkunststück – wenn eine solche Berechnung denn überhaupt möglich ist –, aber die so ermittelte Zahl wird kaum von Nutzen sein.

Die SVP schliesst sich in diesem Punkt der Regierung an, wonach staatliche Einflussnahme auf Bau- und Nutzungsrechte einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die verfassungsmässigen Eigentumsrechte darstellen. Ebenso wäre eine staatliche Lenkung der Nachfrage ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. Diese sind für die Planung, Entwicklung und Erschliessung ihrer Gewerbe- und Industriezonen selbst verantwortlich.

Den Aufwand einer umfassenden Studie zur Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbezo- nen in unserem Kanton könne man sich sparen: Erstens, weil die beantwortbaren Fragen geklärt seien und zweitens, weil die zusätzlich zu erarbeitenden Informationen keinen verwertbaren Nutzen bringen. Falls die Kommission zusätzlich eine vertiefte Auseinandersetzung betreffend der Umweltbelastungen fordert, so provoziert sie damit eine Studienarbeit, die ins Uferlose münden würde. Zu sämtlichen noch aufzubauenen und intensiver zu nutzen- den Gewerbe- und Industriearealen wäre ein detaillierter Umweltbericht, eine Verkehrsanalyse, eine Lärmbela- stungsprognose, eine Lufthygiene-Aussage und Weiteres mehr zu erstellen. Trotzdem nützen all diese Informationen schliesslich keinem, weil der Landrat nicht in die Eigen- tumsrechte und nicht in die Planungs- und Erschliessungs- kompetenz der Gemeinden eingreifen darf.

Statt dessen wird die Verwaltung mit einer umfassenden Arbeit beauftragt, Berge von Papier werden produziert, teure Experten befragt und heute nicht abzuschätzende Kosten verursacht. Im Hinblick darauf, dass der Landrat in Kürze über ein brisantes Budget 2004 beraten wird, beantragt die SVP-Fraktion, das Postulat Baumann (2002/015) abzuschreiben.

Paul Schär erklärt, die FDP-Fraktion habe sich einstimmig für die Unterstützung des Kommissionsantrags ausgesprochen. Der Grund dafür liege darin, dass der Wirtschafts-

bericht dem Landrat erst noch vorgelegt werden müsse und erst dann eine Lagebeurteilung vorgenommen werden könne. Das von Urs Baumann angesprochene Thema sei für die Wirtschaftsförderung sehr wichtig und könne daher noch nicht abgeschlossen werden. Zudem seien noch keine Ideen, wie die vielen heute nicht mehr benötigten Bahnareale umgenutzt werden können, in die aktuelle Vorlage eingeflossen.

Laut **Sabine Stöcklin** befürwortet die SP-Fraktion eine Gesamtschau zum Thema Industrie- und Gewerbezo- nen. Im Zusammenhang mit dem letzten Wirtschaftsbericht reichte die SP zwei Vorstösse zum selben Thema ein: Zum einen das Postulat "Marktbeobachtung und Publikation der verfügbaren Industrie- und Gewerbeareale", zum andern das Postulat "Aktive Landreservenpolitik für die Wirt- schaftsförderung". Es wäre unverständlich, wenn das Postulat Baumann (2002/015) in einer separaten Vorlage behandelt würde. Die SP wünscht eine zusammenhängen- de Behandlung der Vorstösse zu den Industrie- und Gewerbearealen und weist deshalb die aktuelle Vorlage an die Regierung zurück.

Paul Rohrbach gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion folge dem einstimmigen Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Madeleine Göschke zeigt ein gewisses Verständnis für Thomas de Courtens Argumentation, denn auch sie fände das Anliegen bei der Wirtschaftsförderung gut platziert. Da jedoch noch andere Vorstösse zum gleichen Thema hängig sind, unterstützen die Grünen den Kommissions- antrag.

://: Ein Antrag, das Postulat 2002/015 entgegen dem Antrag der VGK als erfüllt abzuschreiben, wird abge- lehnt.

://: Der Landrat beschliesst, die Vorlage 2003/012 zurück- zuweisen. Verbunden damit geht der Auftrag an die Regierung einher, die Vorlage in einer Gesamtschau mit allen anderen themenverwandten Vorstössen neu aufzulegen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 145

9 2003/016

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. April 2003: Postulat Nr. 2000/135 von Peter Holinger betreffend Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe; Abschreibung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** hält ihre Aus- führungen kurz, denn die Kommission folge der Empfeh- lung der Regierung, das Postulat 2000/135 abzuschreiben.

Eric Nussbaumer schliesst sich seitens SP-Fraktion dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an.

Peter Holinger erinnert an eines der Hauptthemen vor den Wahlen, nämlich die Unterstützung der KMU-Betriebe. Gerade in dem von ihm vor mehr als drei Jahren eingereichten Postulat werde aber aufgezeigt, dass öffentliche Betriebe die Privatwirtschaft zuweilen konkurrenzieren. Direktaufträgen an Institutionen wie beispielsweise den Arxhof würde Peter Holinger keinen Widerstand entgegen setzen, jedoch handelte es sich beim von ihm zitierten Beispiel um ein offenes Verfahren, bei welchem der Arxhof keine korrekte Vollkostenrechnung vorlegte. Sämtliche Investitionen betreffend Werkstatt, Maschinen und CAD-Anlage auf dem Arxhof werden im Gegensatz zu Privatbetrieben von der öffentlichen Hand übernommen. Zudem bezahle eine Institution wie der Arxhof auch keine Gemeinde-, Staats- oder Bundessteuern, höchstens je nach Umsatz die Mehrwertsteuer. Peter Holinger kann sich nicht mit der Aussage einverstanden erklären, bei einer Schaufensterpartie aus Alu und Glas handle es sich um ein Nischenprodukt.

Peter Holinger bittet die öffentliche Hand, seien dies der Kanton oder die Gemeinden, sich in Zukunft betreffend Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe etwas feinfühlicher zu verhalten. Unter dieser Voraussetzung erklärt er sich mit der Abschreibung seines Postulats 2000/135 einverstanden.

://: Der Landrat beschliesst, das Postulat 2000/135 abzuschreiben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 146

14 2002/326
Interpellation von Christine Mangold vom 11. Dezember 2002: Schliessung Autobahnauffahrt Augst Richtung Zürich. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bemerkt einleitend, der fragliche Anschluss bei der Ausfahrt Augst in Richtung Bern sei nicht kreuzungsfrei ausgestaltet, weshalb es immer wieder zu Unfällen kam. Die Polizei Basel-Landschaft habe die Situation mit dem Tiefbauamt analysiert und Verbesserungsmassnahmen realisiert. Die Verkehrsanlage bei der Auffahrt Augst sei grundsätzlich und rechtlich korrekt und die zum Teil leider schweren Unfälle seien durch das Fehlverhalten der FahrzeuglenkerInnen verursacht worden.

Der tragische Verkehrsunfall Ende November 2002 führte dazu, dass erneut eine intensive Analyse vorgenommen wurde. Eine Verbesserung der Situation jedoch war nicht absehbar und daher verfügte die Polizei in Absprache mit

dem Tiefbauamt eine sofortige temporäre Schliessung der Einmündung. Diese erfolgte am 6. Dezember 2002.

Gleichzeitig erteilte das Tiefbauamt Basel-Landschaft einem Ingenieurbüro den Auftrag, den gesamten Anschluss im Verzweigungsbereich Hülften/Augst im Zusammenhang mit der Weiterführung der H2 (Liestal-Pratteln) zu überprüfen. Grundsätzlich gehe man davon aus, sämtliche Verkehrsbeziehungen im Rahmen des Gesamtkonzepts wieder öffnen zu können.

Zu Fragen 1 bis 3: Inzwischen sei die Planung für die H2 und die A2 (Erhaltungsabschnitt Basel-Augst) in Absprache mit den betroffenen Gemeinden einen Schritt weitergekommen. Am 15. Oktober 2003 fand eine Informationssitzung mit den Gemeinden Pratteln, Augst, Giebenach, Arisdorf, Kaiseraugst und Rheinfelden statt. Hier wurde informiert, dass ein Vorprojekt für einen zweisepurigen Kreisell in Auftrag gegeben wurde. Die Realisierung dieses Kreisells würde eine Öffnung der nun geschlossenen Zu- und Abfahrt wieder möglich machen. Geplant sei der Kreisellbau im ersten Halbjahr 2005.

Da zur Zeit keine kurzfristige Lösung möglich sei, wurde gemeinsam mit den Gemeinden beschlossen, den vorgeschlagenen Kreisell zu bauen. Die Polizei Basel-Landschaft setze sich klar dafür ein, dass die Kreuzung bis zur Fertigstellung des Kreisells geschlossen bleibe.

Christine Mangold dankt der Regierungsrätin für ihre Ausführungen und bezeichnet es als richtig, nach tragischen Unfällen – auch wenn sie auf das Fehlverhalten von Automobilistinnen oder Automobilisten zurückzuführen seien – eine Situation zu analysieren. Im konkreten Fall sei es traurig, dass bis zur Situationsanalyse bereits mehrere Todesopfer zu beklagen waren. Sie zeigt sich auf jeden Fall erfreut darüber, dass die gefährliche Zufahrt bis zur Realisierung des Kreisells geschlossen bleibe.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 147

15 2002/330
Interpellation von Silvia Liechti vom 12. Dezember 2002: Kosten der unentgeltlichen Prozessführung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 23. September 2003

://: Die von Sylvia Liechti beantragte Diskussion wird bewilligt.

Sylvia Liechti bedankt sich für die Beantwortung ihrer Interpellation, zeigt sich jedoch über die lange Wartezeit bis zum Vorliegen der Antwort enttäuscht. Diese sei in ihren Augen zudem nicht sehr ausführlich und sie könne

sich vorstellen, dass man annahm, eine Nicht-Juristin sei mit der knappen Antwort zufrieden.

Die Antworten lösten bei Sylvia Liechti Unbehagen aus, insbesondere die stetig steigenden Kosten für die unentgeltliche Prozessführung. Auch habe sie aus internen Kreisen erfahren, dass eine Diskussion über eine Anhebung der Stundenansätze von heute 180 Franken auf 250 Franken bereits im Raum stehe. Ihr sei klar, dass auf Bundesebene gewisse Vorgaben für die Stundenansätze bestehen, jedoch störten diese den Kanton Aargau nicht und der Grossrat reduzierte die Ansätze von 220 auf 150 Franken. Im Übrigen hofft Sylvia Liechti, dass der Selbstbehalt ausgeschöpft werde. Ausserdem laute eine Regelung im Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung wie folgt:

**§ 76 Bezahlung des Honorars durch die Partei
Rückforderung im Falle der Honorierung des Rechtsbeistandes durch den Staat**

(...) Dem Staate bleibt im letztern Falle das Recht gewahrt, das Honorar innert zehn Jahren zurückzufordern, wenn sich die Vermögensverhältnisse bei der betreffenden Partei derartig günstiger gestalten, dass sie durch die Rückerstattung in keine gedrückte Lage versetzt wird.

Vorstellungen, wie die Ausschöpfung des Selbstbehalts angegangen werden könnte, wird die SVP-Fraktion in einem nächsten Vorstoss formulieren.

Sabine Pegoraro äussert sich in Vertretung der Gerichte und ist überzeugt, dass die Antwort nicht knapper ausgefallen sei, weil Sylvia Liechti Nicht-Juristin ist. Aus eigener Erfahrung weiss Sabine Pegoraro, dass die Gerichte die Voraussetzungen für die Erteilung der unentgeltlichen Prozessführung jeweils genau prüfen und Bewilligungen nur mit der nötigen Zurückhaltung erteilen. Ob eine Erhöhung der Stundenansätze im Raum stehe, ist Sabine Pegoraro nicht bekannt. Tatsächlich habe sich die Vermögenslage bei den Rechtsuchenden geändert und daher mussten vermehrt unentgeltliche Prozessführungen angeordnet werden.

Daniele Ceccarelli begrüsst die Tatsache, dass von Zeit zu Zeit Fragen wie diejenigen von Sylvia Liechti gestellt werden, insbesondere auch in Anbetracht der Kosten, welche auf die Staatskasse entfallen. Der Regierungsrat halte korrekt fest, dass die unentgeltliche Rechtspflege einen bundesverfassungsrechtlichen Grundsatz darstelle, welcher in jedem sozialen Rechtsstaat hochgehalten werden sollte. Aus Erfahrung weiss auch Daniele Ceccarelli, dass die Gerichte im Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf die unentgeltliche Rechtspflege sehr zurückhaltend seien und die Voraussetzungen streng überprüft werden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 148

16 2002/299

**Motion von Roland Laube vom 28. November 2002:
Kinderabzug vom Steuerbetrag**

Nr. 149

17 2002/306

**Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 28. November 2002:
600 Franken Kinderabzug vom Steuerbetrag**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** gibt bekannt, der Regierungsrat sei bereit, sowohl die Motion 2002/299 als auch die Motion 2002/306 als Postulate entgegen zu nehmen. Bis zum Jahr 2000 bestand im Kanton Basel-Landschaft ein Kinderabzug von 400 Franken pro Kind vom Steuerbetrag. Im Rahmen der eidgenössischen Steuerharmonisierung wurde per 1. Januar 2002 auf einen Kinderabzug von 5'000 Franken pro Kind vom steuerbaren Einkommen gewechselt und damit gleichzeitig eine Steuererleichterung für Familien mit Kindern von 13 Mio. Franken pro Jahr beschlossen.

Am 22. November 2001 reichte Roland Laube eine Motion ein, wonach man zum früheren System zurückkehren und einen Abzug von mindestens 500 Franken pro Kind gewähren solle. Der Landrat überwies diese Motion am 13. Dezember 2001 mit 69:5 Stimmen. Die Motion wurde daraufhin in die bereits laufende Steuergesetzrevision 2002 einbezogen, und zwar mit einem im Referendumskampf nicht bestrittenen Abzug vom Steuerbetrag von 600 Franken. Die Steuergesetzrevision als Ganzes wurde jedoch anlässlich der Volksabstimmung vom 24. November 2002 klar abgelehnt.

Die CVP sei inzwischen daran, Unterschriften für eine formulierte Gesetzesinitiative für die Wiedereinführung des Kinderabzugs vom Einkommenssteuerbetrag zu sammeln. Es sei wohl nicht ernsthaft daran zu zweifeln, dass die formulierte Gesetzesinitiative zustande kommen werde. Es mache keinen Sinn, neben einer formulierten Initiative eine oder mehrere Motionen mit gleichem Inhalt zu überweisen. Die Regierung bittet den Landrat daher, die beiden Motionen als Postulate zu überweisen.

Übrigens: Es bestünden durchaus Gründe gegen eine Rückkehr zum früheren System. 25 Kantone und der Bund kennen den Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen, nur in Genf existiert seit dem 1. Januar 2001 der Kinderabzug vom Steuerbetrag. Eine Rückkehr zum früheren System wirke also harmonisierungswidrig.

Regula Meschberger betont, im Bereich der Familienpolitik bestehe in unserem Kanton Handlungsbedarf. Mit dem Kinderabzug direkt vom Steuerbetrag, und zwar in der Höhe von mindestens 600 Franken, werden tatsächlich diejenigen Familien entlastet, welche auch darauf angewiesen sind. Mit einem Abzug vom steuerbaren Einkommen werden infolge Progression vor allem diejenigen Familien entlastet, welche dies nicht unbedingt brauchen.

Ein Abzug direkt vom Steuerbetrag bedeute eine zielgerichtete Entlastung mit familienfördernder Wirkung und stelle zudem die einzige steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern dar.

Die SP-Fraktion zeigt sich – auch nach Rücksprache mit Roland Laube – damit einverstanden, die Motion 2002/299 in Form eines Postulats zu überweisen.

Hildy Haas informiert, die SVP-Fraktion sei damit einverstanden, die hier diskutierten Motionen als Postulate zu überweisen.

Isaac Reber berichtet, die Grüne Fraktion hätte beide Vorstösse auch als Motionen unterstützt. Roland Laubes Vorstoss liege den Grünen noch ein Stück weit näher, da dieser einen Abzug von *mindestens* 600 Franken verlange. Bereits im Rahmen der Beratungen zur Steuergesetzrevision beantragten die Grünen einen Abzug von 700 Franken, denn von einer solchen Reduktion könnten auch die "gewöhnlichen" Leute profitieren und es würden diejenigen Personen am meisten unterstützt, welche dies am nötigsten haben, nämlich die Familien.

Juliana Nufer spricht sich seitens FDP-Fraktion für eine Wiedereinführung des Kinderabzugs vom Steuerbetrag aus, jedoch sollen die beiden Motionen als Postulate überwiesen werden. Ein Abzug eines bestimmten Betrags vom Steuerbetrag, auch wenn dieser höher als die vorgeschlagenen 600 Franken ausfallen sollte, müsste auf jeden Fall ertragsneutral sein.

Eugen Tanner bezeichnet den Inhalt beider Vorstösse als für die CVP/EVP-Fraktion nach wie vor wesentlich, jedoch sei man bereit, die Motion 2002/306 in ein Postulat umzuwandeln. Zu Adrian Ballmers Bemerkung bezüglich Harmonisierungswidrigkeit schlägt Eugen Tanner vor zu klären, ob Basel-Landschaft nicht auch in anderen Bereichen nicht ganz harmonisierungskonform sei. Zudem weichen andere Kantone in gewissen Fragen wohl ebenfalls etwas ab. Das Anliegen betreffend Kinderabzug sei wichtig und bleibe deponiert, ausserdem sei, wie von Adrian Ballmer bereits angetönt, eine Gesetzesinitiative unterwegs.

://: Der Landrat spricht sich dafür aus, sowohl die Motion 2002/299 als auch die Motion 2002/306 als Postulate an den Regierungsrat zu überweisen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 150

18 2002/301

Motion von Urs Wüthrich vom 28. November 2002: Steuerbelastung der Rentnerinnen und Rentner – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen

Adrian Ballmer gibt bekannt, der Regierungsrat wolle die Motion als Postulat entgegennehmen. Wegen der eidgenössischen Steuerharmonisierung mussten die AHV-Abzüge von Fr. 7'000 für Alleinstehende und Fr. 10'000 für Ehepaare per 1. Januar 2001 gestrichen werden. Trotzdem gehören die RentnerInnen keineswegs zu einer Bevölkerungsgruppe mit generell bescheidener Kaufkraft und werden im Baselbiet steuerlich sehr pfleglich behandelt. Vor der eidgenössischen Steuerharmonisierung profitierten die Rentnerinnen und Rentner im Baselbiet von der zweitgünstigsten Besteuerung in der Schweiz, nur Zug war günstiger. Nach der Steuerharmonisierung liegt das Baselbiet bezüglich Besteuerung der Rentnerinnen und Rentner immerhin noch auf Platz 4 (hinter Zug, Genf und Schwyz). Bei einem schweizerischen Mittelwert von 100 liegen die Baselbieter RentnerInnen bei einem Index von 63,4. Bekanntlich liege die steuerliche Gesamtbelastung im Baselbiet 9 % unter dem schweizerischen Mittel.

In der Baselbieter Sozialhilfestatistik sind Rentnerinnen und Rentner deutlich unterdurchschnittlich vertreten. Wirtschaftlich merkbar mehr Mühe bekunden junge Familien mit Kindern. Es existiere jedoch eine Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern, welche in sehr bescheidenen Verhältnissen lebt. Zur Zeit werden diese Fälle über Steuererlasse geregelt, was auf Dauer keine sinnvolle Lösung sei. Aus diesem Grund sei der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Die nächste grössere Steuergesetzrevision werde sich mit der Reform der Ehegatten- und Familienbesteuerung befassen, und der aktuelle Vorstoss sei thematisch im gleichen Zusammenhang zu sehen. Gemeinsam mit dem Postulat 2002/146 der CVP-Fraktion ("Gezielte Steuerentlastung für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit kleinem Einkommen"), welches vom Landrat am 6. Februar 2003 auf Antrag der Regierung überwiesen wurde, soll auch das Anliegen von Urs Wüthrich behandelt werden. Eine isolierte Umsetzung des Anliegens nur für eine spezielle Gruppe von Steuerpflichtigen wäre nicht zu empfehlen, denn es entstünde ein Flickwerk mit weiteren Ungereimtheiten.

Annemarie Marbet zeigt sich froh über Adrian Ballmers Aussage, eine gewisse Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern benötige tatsächlich eine Steuerentlastung. Urs Wüthrich sei einverstanden damit, seine Motion als Postulat zu überweisen und das Anliegen in einer Gesamtschau zu behandeln.

Helen Wegmüller erklärt sich seitens SVP-Fraktion bereit, die Motion als Postulat zu überweisen, jedoch mit folgendem, geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie man Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen wirksam entlasten kann.

Anton Fritschi gibt bekannt, die FDP-Fraktion stütze die Ausführungen des Regierungsrates und stimme folglich der Überweisung des Vorstosses als Postulat zu.

Eugen Tanner betont, die CVP/EVP-Fraktion sei mit einer Überweisung des Vorstosses als Postulat einverstanden. Der Themenkreis der tiefen Einkommen müsse neu beurteilt werden, und zwar sowohl für RentnerInnen als auch für junge Familien.

Kaspar Birkhäuser schliesst sich seitens der Grünen seinen Vorrednerinnen und Vorrednern an und erklärt, man unterstütze die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

://: Die Motion 2002/301 wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 151

19 2002/304

Motion der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Erbschafts- und Schenkungssteuer bei der Unternehmensnachfolge

Adrian Ballmer ist seitens Regierungsrat bereit, auch diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen wurde per 5. März 2001 in unserem Kanton abgeschafft. Rund 60 % aller Erbschafts- und Schenkungsfälle betreffen Nachkommen, welche von der vorliegenden Motion nicht berührt wären. Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz weist für die übrigen Empfänger von Erbschaften und Schenkungen allerdings eine scharfe Progressionskurve mit hohen Maximalsätzen auf. Es komme jedoch eher selten vor, dass Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen an Nicht-Nachkommen zwecks Weiterführung der geschäftlichen Tätigkeit verschenkt werden. Es bestehe also kein dringender Handlungsbedarf mehr, seit die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Direktnachkommen abgeschafft wurde.

Mit Blick auf den Wettbewerb sei eine Senkung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für diejenigen Fälle, welche in der Motion genannt werden, trotzdem prüfenswert. Es seien verschiedene Vorstösse betreffend Unternehmensbesteuerung hängig, und diese seien alle gemeinsam im Rahmen der nächsten Unternehmenssteuerreform zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Auf Bundesebene sei zur Zeit die Unternehmenssteuerreform II in Vorbereitung und eine entsprechende Vorlage stehe kurz vor der Veröffentlichung. Die Reform beinhalte unter anderem steuerliche Erleichterungen bei der Liquidation und der Nachfolge von Personunternehmen, eine

Erweiterung des Beteiligungsabzugs und eine Verminderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Kapitalgesellschaften und Anteilshabern.

Die kantonalen Reformbemühungen des Unternehmenssteuerrechts sind also mit der Bundessteuerreform zu koordinieren. Im Baselbiet stehen verschiedene Steuergesetzrevisionen an, unter Berücksichtigung des aktuellen Staatshaushalts müssen jedoch Prioritäten gesetzt werden. Nach der Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes habe der hier diskutierte Vorstoss daher nicht mehr oberste Priorität. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nur als Postulat zu überweisen.

Daniela Schneeberger informiert, die FDP-Fraktion habe sich mehrheitlich für die Umwandlung der Motion in ein Postulat ausgesprochen. Immerhin sei es positiv, dass die Regierung das Anliegen trotz allem als prüfenswert betrachte. Auch wenn dem Anliegen für die Regierung nicht erste Priorität zukomme, sei es in der Praxis eindeutig wichtig. Je nachdem könne die heutige Situation zur Gefährdung der Weiterführung eines Unternehmens führen.

Der Regierungsrat betonte, dass in Bezug auf die Unternehmensbesteuerung dringender Handlungsbedarf bestehe und eine Reform sei offenbar vorgesehen. Im Wirtschaftsbericht wird ausgeführt, die vorhandenen Standortfaktoren bedürften einer konsequenten Pflege und müssten nötigenfalls optimiert werden. Daniela Schneeberger hofft daher, dass der Vorstoss – auch wenn er nun als Postulat überwiesen werde – in das Unternehmensbesteuerungspaket einfließen werde.

Daniel Münger erinnert an die demnächst im Landrat stattfindende Budgetdebatte, anlässlich welcher beinahe nur auf der Ausgabenseite Einsparungen diskutiert werden. Der Regierungsrat sei nun bereit zu prüfen, ob weitere Einnahmen des Kantons allenfalls in Frage gestellt werden sollen. Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer habe dem Kanton bereits Mindereinnahmen von 30 Mio. Franken beschert, ein grosser Einschnitt für die kantonalen Finanzen.

Mit dem hier diskutierten Vorstoss sollen noch weitere Einkommenskanäle beschnitten werden und Daniel Münger fragt sich, welche Faktoren für die Unternehmen in unserem Kanton wichtig seien. Er zitiert verschiedene Studien, welche den Standort, das gut ausgebildete Personal, die Verkehrsanbindung, das Verbindungsnetz und die Infrastruktur im Kanton als Standortfaktoren nennen. In all diesen Bereichen nimmt der Kanton eine Vorreiterrolle ein und die Steuern werden bei allen Umfragen erst ungefähr an siebter oder achter Stelle genannt. Sowohl im OECD-Vergleich als auch im interkantonalen Vergleich stellen die Steuern im Kanton Basel-Landschaft absolut kein Problem dar.

Mindereinnahmen für den Kanton bedeuten aber beispiels-

weise weniger Investitionen in die Infrastruktur, in die Bildung, die Verkehrsanbindung, etc. Der Kanton ist also auf Einnahmen angewiesen, damit die wichtigsten Rahmenbedingungen aufrechterhalten werden können.

Motionen und Postulate in der Art des vorliegenden Vorstosses behindern zukunftsgerichtete Investitionen, höhlen die Einnahmen des Kantons aus und sind einseitige Steuergeschenke. Die SP-Fraktion beantragt daher einstimmig, den vorliegenden Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen. Das Gleiche gelte im Übrigen auch für die folgenden Traktanden. Ausserdem beantragt die SP-Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Jürg Wiedemann informiert, die Grüne Fraktion habe sich ebenfalls einstimmig gegen die vorliegende Motion (auch in der Form eines Postulats) ausgesprochen. Ebenso werden die nachfolgend traktandierten Vorstösse 2002/308, 2002/309 und 2002/310 abgelehnt. Das Budget 2004 sieht ein massives Defizit von 47 Mio. Franken vor, und auch in den drei folgenden Jahren wird gemäss Finanzplanung ein Defizit in dreifacher Millionenhöhe ausgewiesen. Der Kanton werde also Mühe haben, seine Finanzen in den nächsten Jahren in den Griff zu bekommen.

In Anbetracht der anstehenden Defizite müssen Steuersenkungen reiflich überlegt werden. Jürg Wiedemann ist klar, dass zur Wirtschaft und einem attraktiven Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft Sorge getragen werden müsse, trotzdem jedoch müssen Kosten und Nutzen in einer sinnvollen Relation zueinander stehen. Er lehne daher die postulierten Steuersenkungen ab, auch wenn in den letzten Jahren eine wirtschaftliche Flaute herrschte und einige Firmen Defizite schreiben mussten. Nun sei voraussichtlich die Talsohle aber erreicht und es sei daher nicht nötig, die Wirtschaft mit Steuersenkungen anzukurbeln.

Unbegreiflich sind die hier diskutierten Anliegen für Jürg Wiedemann auch deswegen, weil zur Zeit in extrem wichtigen Bereichen wie dem Bildungsbereich Millionenbeträge eingespart werden müssen. Die im aktuellen und den folgenden drei Traktanden vorgeschlagenen Steuersenkungen sind für Jürg Wiedemann daher so unsinnig wie eine Haifischversicherung für das Basler Hafenbecken.

Thomi Jourdan bezeichnet die Ideen, welche mit den folgenden Motionen und Postulaten durchgesetzt werden sollen, als ein Stück weit schräg in der Landschaft stehend. Aus diesem Grund bringt er Daniel Münger und Jürg Wiedemann auch grosses Verständnis entgegen. Einerseits führe der Regierungsrat massive Sparübungen durch und von der Seite, welche die nun diskutierten Postulate einbrachte, wird die Schuldenbremse proklamiert. Trotzdem steht Thomi Jourdan ein Stück weit im Clinch, denn ökonomisch betrachtet mache jeder der Vorstösse Sinn und werde zur Standortattraktivität beitragen. Auch er selbst frage sich aber, ob letztlich die Steuerlast entscheidend sei, ob sich ein Unternehmen in unserem Kanton niederlasse.

Auf jeden Fall stehe die Ökonomie immer wieder im Spannungsfeld zur Politik.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Motion 2002/304 grossmehrheitlich im Sinne eines Postulats, welches geprüft und worüber berichtet werden soll, ohne bereits eine politische Stossrichtung vorzugeben.

Hans-Jürgen Ringgenberg äussert sich sowohl zum aktuellen als auch zu den drei nachfolgenden Traktanden, welche eine Förderung des attraktiven Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft bezwecken. Das Ziel der Verbesserung der wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen werde auch in den Legislaturzielen 2003 – 2007 des Regierungsrates stipuliert. Im Vergleich zu den Nachbarkantonen stehe unser Kanton nicht gut da. Grundsätzlich sei das Generieren von Steuern nur dann möglich, wenn die Wirtschaft floriert. Aus diesem Grund spricht sich die SVP-Fraktion dafür aus, die Vorstösse 2002/304, 308, 309 und 310 als Postulate an die Regierung zu überweisen.

Dieter Völlmin stellt fest, die ideologische Brille, durch welche die Steuerpolitik betrachtet werden könne, sei nun deutlich zum Ausdruck gekommen. Eben seien ohne Widerstand Postulate überwiesen worden, welche zu erheblichen Steuerausfällen führen werden. Niemand merkte dabei an, der Staat könne sich dies nicht leisten, während beim Thema Wirtschaft plötzlich das hohe Lied der fehlenden Staatseinnahmen angestimmt und die Erbschaftssteuer hervorgezogen werde. Immerhin waren 83 % der Stimmberechtigten zu diesem Thema anderer Ansicht als die linken und grünen Parteien. Dieter Völlmin bezeichnet deren Vorgehen nicht als saubere Steuerpolitik, denn es würden dabei nur ideologische Klischees bemüht. Da es beim aktuellen Vorstoss betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht um massgebliche Beträge gehe, werden daraus auch keine grossen Verluste für die Staatskasse entstehen.

Nach Ansicht der SVP soll das Steuersubstrat in unserem Kanton gepflegt werden, denn eine vernünftige Besteuerung führe nicht zu weniger, sondern zu mindestens gleichbleibenden Einnahmen.

Adrian Ballmer macht sich selbstverständlich auch Sorgen um den Staatshaushalt. Bei den Steuern gelte es, zwischen der Struktur und der Höhe der Ansätze zu unterscheiden. Im Vergleich zu anderen Kantonen verfüge Basel-Landschaft über relativ wenige Unternehmenssteuereinnahmen und zudem stellen die Unternehmenssteuern immer auch einen Wettbewerbsfaktor dar. Bezüglich der Unternehmensbesteuerung liege Basel-Landschaft über dem schweizerischen Mittel und zudem müsse man bedenken, dass sich der Steuerertrag immer aus Menge x Preis zusammensetze. Es sei also denkbar, einen Preis zu senken und mit mehr Menge trotzdem höhere Einnahmen zu erzielen.

Sämtliche Steuerreduktionen der letzten Jahre fielen immer zugunsten der natürlichen Personen aus. Ausserdem vertrat die SP den Inhalt der vorliegenden Postulate einmal vehement, indem sie sich bei der Diskussion um die Erbschafts- und Schenkungssteuer für den Gegenvorschlag der Regierung einsetzte.

://: Der Landrat spricht sich mit 49:34 Stimmen bei einer Enthaltung dafür aus, die Motion 2002/304 als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Mit Ja gestimmt haben:

Anderegg Romy, Augstburger Elisabeth, Bachmann Rita, Blatter Margrit, Ceccarelli Daniele, Corvini Ivo, de Courten Thomas, Franz Remo, Frey Hanspeter, Friedli Thomas, Fritschi Anton, Gerber Fredy, Grollimund Willi, Gutzwiller Eva, Haas Hildy, Hasler Gerhard, Hess Urs, Holinger Peter, Jermann Hans, Jordi Paul, Jourdan Thomi, Krähenbühl Jörg, Kunz Urs, Liechti Sylvia, Mangold Christine, Musfeld Dieter, Nufer Juliana, Piatti Claudia, Ringgenberg Hans-Jürgen, Rohrbach Paul, Rufi Werner, Ryser Hanspeter, Schär Paul, Schenk Dieter, Schneeberger Daniela, Schulte Thomas, Simonet Jacqueline, Steiner Christian, Tanner Eugen, Thüning Georges, Van der Merwe Judith, Völlmin Dieter, Wegmüller Helen, Willimann Karl, Wirz Hansruedi, Wullschleger Hans-Peter, Zihlmann Iris, Zoller Matthias, Zwick Peter

Mit Nein gestimmt haben:

Abt Simone, Aebi Heinz, Birkhäuser Kaspar, Brassel Ruedi, Brenzikofer Florence, Chappuis Eva, Degen Jürg, Fuchs Beatrice, Göschke Madeleine, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Hilber Franz, Huggel Hanni, Jäggi-Baumann Ursula, Joset Marc, Keller Rudolf, Küng Peter, Maag Esther, Marbet Annemarie, Meschberger Regula, Morel Etienne, Münger Daniel, Nussbaumer Eric, Reber Isaac, Rudin Christoph, Rüegg Martin, Schmied Elsbeth, Schoch Philipp, Schweizer Hannes, Steiger Bruno, Stöcklin Sabine, Svoboda Paul, Wiedemann Jürg, Ziegler Röbi

Enthaltung:

Schuler Agathe

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 152

Frage der Dringlichkeit:

2003/252

Dringliche Motion von Kaspar Birkhäuser vom 30. Oktober 2003: Einführung Lehrplan und Studentafel der Sekundarschulstufe 1 um ein Jahr verschieben

2003/253

Dringliche Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2003: Reduktion des vorgeschlagenen Stundenabbaus in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik

Kaspar Birkhäuser informiert, am Lehrplan und der Studentafel der Sekundarstufe 1 werde noch immer gearbeitet. Neu sind in der letzten Woche Einwände eingegangen, welche unbedingt näher studiert und diskutiert werden sollten. Allerdings reicht die Zeit dazu nicht aus, falls Studentafel und Lehrplan tatsächlich auf nächsten Sommer eingeführt werden sollten. Mit seiner Motion beantragt Kaspar Birkhäuser daher, die Einführung der neuen Studentafel und des Lehrplans auf den Sommer 2005 zu verschieben. Um diese Verschiebung baldmöglichst zu beantragen, müsse seine Motion dringlich behandelt werden.

Paul Schär erklärt, die FDP-Fraktion erachte die Motion nicht als dringlich, obwohl es sich bei der Bildung um ein sehr wichtiges Thema handle. Es soll vermieden werden, dass in Zukunft immer mehr Vorstösse als dringlich eingereicht werden, welche dies in engerem Sinne nicht seien.

Adrian Ballmer äussert sich zur Dringlichkeit der Motionen 2003/252 und 2003/253:

Die Regierung lehne die Dringlichkeit ab und im Übrigen sei der Bildungsrat abschliessend zuständig für die Studentafel und den Lehrplan. Die in den Motionen geäusserten Absichten widersprechen diametral dem als Rahmengesetz konzipierten Bildungsgesetz.

Auch die SVP-Fraktion beantragt dem Landrat laut **Karl Willimann-Klaus**, die Dringlichkeit der beiden Vorstösse abzulehnen. Es handle sich dabei um ein Geschäft, welches im Bildungsrat beraten werde.

Ruedi Brassel spricht sich seitens der SP-Fraktion ebenfalls gegen die Dringlichkeit aus, denn der Landrat könne nicht in Kompetenzbereiche eingreifen, welche ihm nicht zustehen.

Jürg Wiedemann betont, die Arbeitsgruppen zur Studentafel und zum Lehrplan seien jetzt am Arbeiten und wenn die beiden Motionen nicht für dringlich erklärt würden, werden die Arbeitsgruppen Resultate vorlegen, welche dann vom Landrat nicht goutiert werden. Er wisse, dass die Motionen in den Kompetenzbereich des Bildungsrates eingreifen. Das Schulsystem sei aber zu wichtig, als dass der Landrat nicht auf sich abzeichnende Fehlentwicklungen reagieren sollte. Der Landrat sollte gewisse Leitplanken für den Bildungsrat erstellen.

Eugen Tanner erachtet die Motionen aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion weder als dringlich, noch seien die

richtigen Adressaten für die Anliegen gewählt worden.

mit Lehrpatent

://: Die Dringlichkeit der Motionen 2003/252 und 2003/253 wird nicht gewährt.

Nr. 159

2003/254

Dringliche Interpellation von Remo Franz vom 30. Oktober 2003: "Stopp der Personalvermehrung"

2003/259

Motion von Florence Brenzikofer vom 30. Oktober 2003: Geschlechterspezifisch ausgewogene Vertretung in den Schulleitungen der Sekundarschule I

Adrian Ballmer gibt bekannt, der Regierungsrat sei bereit, die Interpellation am Nachmittag zu beantworten.

Nr. 160

://: Der Landrat gewährt die Dringlichkeit der Interpellation 2003/254.

2003/260

Postulat von Thomi Jourdan vom 30. Oktober 2003: Evaluation von OpenSource Lösungen in der kantonalen Informatik

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 161

*

2003/261

Interpellation von Daniel Mürger vom 30. Oktober 2003: Auslagerung Reinigungsdienst UKBB

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 153

2003/262

2003/252

Motion von Kaspar Birkhäuser vom 30. Oktober 2003: Einführung Lehrplan und Stundentafel der Sekundarschulstufe 1 um ein Jahr verschieben

Interpellation von Hanspeter Frey vom 30. Oktober 2003: Entwickelt sich der EAP zum Frachtflughafen?

Nr. 162

Nr. 154

2003/263

2003/253

Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2003: Reduktion des vorgeschlagenen Stundenabbaus in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik

Interpellation von Ivo Corvini vom 30. Oktober 2003: Persönlichkeitsschutz von Pflegeheimbewohnern bei der Datenerhebung zwecks Krankenversicherungsleistung

Nr. 163

Nr. 155

2003/264

2003/255

Motion von Dieter Völlmin vom 30. Oktober 2003: Rückzug der Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabisprodukten

Interpellation von Remo Franz vom 30. Oktober 2003: Baselbieter Bussen sind Spitze

Nr. 164

Nr. 156

2003/265

2003/256

Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2003: Die Personalvermehrung in der Verwaltung muss gestoppt werden

Interpellation von Madeleine Göschke vom 30. Oktober 2003: Basler Regierung verschärft Massnahmen gegen den illegalen Verkauf von Alkopops an Kinder

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 157

*

2003/257

Motion von Florence Brenzikofer vom 30. Oktober 2003: Schriftdeutsch als Unterrichtssprache

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 158

2003/258

Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2003: Amtszeitbeschränkung für Schulleiterinnen und Schulleiter

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst zu Beginn der Nachmittagssitzung den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts, Andreas Brunner.

Nr. 165

6 Fragestunde**1. Hildy Haas: Rettung der Kaserne Basel**

Die Presse berichtete kürzlich über die "Rettung" der Kaserne Basel. Diesem Artikel habe ich entnommen, dass sich der Kanton Baselland mit Fr. 150 000.-- daran beteiligen will.

Fragen:

1. Mich interessiert nun, woher diese Mittel kommen und wo sie verbucht werden?
2. Ich nehme an, dass sie Teil des Kulturvertrages sind?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** spricht stellvertretend für den Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor und übermittelt die Antworten der BKSD.

Im Interesse der Zukunftssicherung des Kulturbetriebs in der Kaserne Basel stellte der Kanton Basel-Landschaft in Aussicht, sich an einer Überbrückungsfinanzierung zu beteiligen. Voraussetzung ist ein überzeugendes Sanierungskonzept. Bis heute ist vom Kanton Baselland noch nichts ausbezahlt worden. Der Kanton Basel-Landschaft wird sich nicht mit Fr. 150'000.--, sondern allenfalls mit Fr. 75'000.-- beteiligen, also mit einem gleich hohen Betrag wie der Kanton Basel-Stadt. Voraussetzungen für ein Engagement unseres Kantons sind erfolgreiche Anstrengungen der Kaserne, den Hauptteil der erforderlichen Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften, also mit zusätzlichen Sponsoren, Benefizveranstaltungen, Spenden usw. Die bisherigen Anstrengungen der Kaserne seien überzeugend und erfolgreich. Die Mittel des Baselbieter Beitrages kommen aus den Reserven 2003 des Kulturvertrags. Artikel 4, Punkt 1 des Kulturvertrags autorisiert ausdrücklich solche Schritte bzw. Massnahmen, wenn auch nur im Ausnahmefall.

Hanspeter Ryser informiert, dass Frage 2 von Hildy Haas zurückgezogen wurde.

3. Hannes Schweizer: Budget 2003 für Naturschutzmassnahmen

Im Budget 2003 sind für Naturschutzmassnahmen im Wald Fr. 925'000.-- (Konto Nr. 365.60) budgetiert.

Fragen:

1. Wieviel Geld ist im Jahr 2003 für die Umsetzung und Realisierung des Programmes "Naturschutz im Wald" bis heute ausbezahlt worden?
2. Wo befindet sich zur Zeit die Vorlage Nr. 2001/243, vom 16. Oktober 2001, welche die Fortführung des Projektes "Naturschutz im Wald" sicherstellt, und wann ist vorgesehen, die Vorlage im Landrat zu traktandieren?

ren?

Zu Frage 1 erklärt **Elsbeth Schneider**, dass bis jetzt im laufenden Jahr Fr. 250'000.-- ausbezahlt worden sind.

Zu Frage 2: Es handelt sich um eine Vorlage der VSD. Die Landratsvorlage 2001/243 sah vor, eine Broschüre mit dem Titel "Konzept Naturschutz im Wald" zu erstellen. Der Regierungsrat beantragte dem Parlament im Dezember 2002 den Rückzug der Vorlage. Nachdem die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission am 20. Januar 2003 einstimmig dem Rückzug zugestimmt hat, wurde die Vorlage am 23. Januar diesen Jahres vom Büro des Landrats abgeschrieben.

Hannes Schweizer bedankt sich für die Ausführungen. Eine Nachfrage zu Frage 1: Es wurde erwähnt, dass bis jetzt von den budgetierten Fr. 925'000.--, welche für das Projekt "Naturschutz im Wald" gesprochen wurden, bisher lediglich Fr. 255'000.-- ausbezahlt worden sind. Von Forstrevierern, Waldeigentümern weiss er aber, dass sie für ihre im Auftrag des Kantons auszuführenden Pflegemassnahmen keine finanziellen Mittel mehr für dieses Jahr in Aussicht gestellt wurden. Er fragt nun, warum das vom Rat bewilligte Budget nicht ausgeschöpft wird.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erwidert, es handle sich um den Restbetrag des bewilligten Verpflichtungskredites, und nun hätte ein neuer Verpflichtungskredit beim Parlament lanciert werden müssen. Die Regierung ist aber der Meinung, der Verpflichtungskredit solle ein Jahr ausgestellt werden. Aus diesem Grund wurde keine Landratsvorlage ausgearbeitet und demzufolge ist auch kein Geld mehr vorhanden.

4. Esther Maag: Leistungsaufträge für die Gerichte

Inzwischen sind in der Verwaltung flächendeckend die Leistungsaufträge eingeführt. Nur die Gerichte richten ihr Handeln noch nicht danach aus.

Fragen:

1. Wo stehen die Gerichte mit der Erarbeitung von Leistungsaufträgen?
2. Wann ist mit den ersten Resultaten zu rechnen?
3. Werden sich die Leistungsaufträge nur auf die Justizverwaltung beziehen oder werden alle RichterInnen miteinbezogen?
4. Wer ist bei den Gerichten verantwortlich für die Erarbeitung?
5. In welcher Form wird der Landrat davon in Kenntnis gesetzt?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** antwortet stellvertretend für die Justiz- und Polizeidirektorin, da er selbst für WoV in der Regierung zuständig ist. Die Antworten stammen vom Justizverwalter Martin Leber.

Zu Frage 1: Leistungsaufträge und WoV sind auch bei den Gerichten und vor allem bei der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts ein Thema. Die Gerichte haben aber mit

der eigentlichen Erarbeitung von Leistungsaufträgen noch nicht begonnen. Die begrenzten Ressourcen erfordern klare Priorität und bis Mitte 2004, nämlich dem Abschluss der Einführung des EDV-Systems *Tribuna*, hat die Umsetzung der Justizreform klar Priorität. Dazu gehört auch die Bereinigung und Vereinheitlichung der Statistiken, was Voraussetzung für die Einführung von Leistungsaufträgen ist. Ohne klare und aussagekräftige statistische Grundlagen ist WoV nicht möglich. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass WoV bzw. Leistungsaufträge bei den Gerichten in der Schweiz erst ganz vereinzelt und erst vor kurzem eingeführt worden sind. Ein Zuwarten habe den Vorteil, von anderswo gewonnenen Erfahrungen profitieren zu können.

Zu Frage 2: Nicht vor 2005

Zu Frage 3: Leistungsaufträge können sich nicht nur auf die Organisationseinheit Justizverwaltung beziehen. Sie sind mindestens auf alle Funktionen der Justizverwaltung auszudehnen und dürften eventuell auch einige Qualitätsmerkmale innerhalb der eigentlichen Prozesse erfassen. Dabei ist allerdings immer die Grenze der richterlichen Unabhängigkeit zu beachten.

Zu Frage 4: Bei den Gerichten ist für die Erarbeitung die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts verantwortlich.

Zu Frage 5: Über den Amtsbericht oder allenfalls zusammen mit dem Budget.

5. Simone Abt-Gassmann: Einstelltage für Arbeitslose

Wenn Arbeitslose gegenüber dem RAV ihre Pflichten verletzen (selbstverschuldete Arbeitslosigkeit, mangelnde Arbeitsbemühungen, Verletzung der Kontrollvorschriften etc.) können sie in ihrer Anspruchsberechtigung vorübergehend eingestellt werden. Die Einstellung beträgt je nach Verschulden 1 bis 60 Tage.

Fragen:

1. Bei wieviel Prozent der neu arbeitslos werdenden Personen müssen solche Einstellstage verhängt werden?
2. Aus welchen Gründen (Gewichtung der einzelnen Gründe)?
3. Wie viele Einstellstage werden durchschnittlich verhängt?
4. Nach welchen Kriterien beurteilt das RAV das Verschulden der Betroffenen (Ermessen)?
5. Wie häufig werden Einstellungsverfügungen angefochten?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** gibt stellvertretend für Urs Wüthrich, den Stellvertreter des Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektors Erich Straumann, Auskunft. Die Antworten kommen vom KIGA. Vorbemerkung: Die Zahlenangaben beziehen sich ausschliesslich auf die Zeitdauer vom 1. Januar 2003 bis 30. September 2003. Die in dieser Zeitspanne erlassenen Verfügungen stehen nicht ausschliesslich in einem Zusammenhang mit den Anträgen,

welche während derselben Zeit eingegangen und zu bearbeiten waren – Anträge auf Ausrichtung von Arbeitslosenentschädigung. Eine Phasenverschiebung sei also möglich. Die Beantwortung der Fragen 1 - 3 bezieht sich ausschliesslich auf die neu arbeitslos gewordenen Personen, wie es die Fragestellerin in der Frage 1 ausdrücklich zu wissen verlangt.

Zu Frage 1: Bei rund 14% der neu als arbeitslos gemeldeten Versicherten sind in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 30. September 2003 Einstelltage verfügt worden.

Zu Frage 2: Selber gekündigt ohne Zusicherung einer neuen Stelle haben 52,8%. Kündigung durch Arbeitgeber: 27,2%. Kündigung in gegenseitigem Einverständnis: 2,3%. Nichteinhalten der Kündigungsfrist: 2,8%. Andere Gründe: 14,9%. Die Prozentzahlen können schriftlich nachgeliefert werden.

Zu Frage 3: Im Durchschnitt werden pro versicherte Person bzw. pro Verfügung 23 Einstelltage verfügt, was einem Verschulden im mittelschweren Bereich entspricht.

Zu Frage 4: Das Verschulden der Betroffenen wird nach den rechtlichen Grundlagen beurteilt, d.h. entsprechend der Verordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, den zugehörigen Weisungen des Seco und nach der ALV-Praxis, welche offenbar ebenfalls vom Seco kommt.

Zu Frage 5: Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2003 sind 222 Einsprachen gegen Verfügungen der öffentlichen Arbeitslosenkasse erhoben worden, 61 Einsprachen gegen Verfügungen der RAV und 15 gegen Verfügungen der Abteilung Ergänzende Massnahmen ALV, total also 298 oder rund 300. Die weiteren Untergliederungen werden der Fragestellerin direkt vom Regierungsrat schriftlich geliefert.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 166

45 2003/254

Dringliche Interpellation von Remo Franz vom 30. Oktober 2003: "Stopp der Personalvermehrung"

Zu Frage 1: Regierungsrat **Adrian Ballmer** entschuldigt sich in aller Form für die Verzögerung des vom Parlament in Auftrag gegebenen Berichts. Der Grund liege keinesfalls in einer Geringschätzung des Landrates, versichert er. Das Folgende soll eine Erklärung und keine Entschuldigung sein: Bedingt durch die ausgesprochen dezentrale Personaladministration gestaltete sich die Bereinigung der Statistik sehr mühsam, noch mühsamer als ursprünglich angenommen. Adrian Ballmer hat aber den Vorstoss

gerade auch deswegen gerne entgegen genommen. Immer wieder notwendig werdende Überarbeitungen durch die Zuständigen hätten denn auch nur die Notwendigkeit des Vorstosses bestätigt.

Der Regierungsrat war überzeugt davon, dass der Inhalt noch wichtiger ist als die Zeit. Für ihn ist aber klar, dass das Thema an der nächsten Regierungsratssitzung behandelt werden muss. Das sei so geplant und wurde der Regierung am vergangenen Dienstag auch so angekündigt. An der heutigen Landratssitzung wollte sich der Regierungsrat dazu äussern; Remo Franz sei ihm nun mit seinem Vorstoss zuvor gekommen. Im Übrigen wurde aufgrund der erkannten Probleme das Projekt Personalcontrolling als Führungsinformation gestartet, denn WoV sei schlicht nicht möglich, wenn man über die wichtigste und kostbarste Ressource nicht wirklich und zeitgerecht Bescheid weiss.

Zu Frage 2: Am kommenden Dienstag, d.h. die Überweisung wird an der nächsten Landratssitzung stattfinden, vermutlich an die Personalkommission.

Remo Franz bedankt sich bei Regierungsrat Adrian Ballmer für die offenen Worte und ist es zufrieden.

://: Damit ist die dringliche Interpellation 2003/254 von Remo Franz beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskantlei

*

Nr. 167

10 2002/078 Postulat von Esther Maag vom 14. März 2002: Verhaltenskodex (Beizug des Kantonsgerichtspräsidiums)

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** teilt die Bereitschaft des Kantonsgerichts zur Entgegennahme des Postulats mit. Im Saal erhebt sich kein Widerstand dagegen.

://: Damit ist das Postulat 2002/078 an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskantlei

*

Nr. 168

11 2002/079 Postulat von Esther Maag vom 14. März 2002: Spannungsfeld Anwalt-Richter (Beizug des Kantonsgerichtspräsidiums)

Hanspeter Ryser informiert, dass das Kantonsgericht

bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Dieter Völlmin beantragt namens der SVP-Fraktion Ablehnung des Postulats. Zudem würde auch die Meinung des Regierungsrates interessieren. Das Postulat komme etwa einem Postulat an die Regierung auf Überprüfung einer Verlegung der Tramschleife am Kronenplatz in der nächsten Landratssitzung gleich. Der Vergleich drängt sich ihm auf, wenn er das Datum des Postulats, März 2002, betrachtet, denn die Justizreform trat am 1. April 2002 in Kraft. In dem Postulat werde nun nichts anderes gefordert als die Erwägung einer erneuten Justizreform, zu einem Zeitpunkt, in dem die Gerichte vordringlich damit beschäftigt sind, die beschlossene Justizreform durchzuführen. Eine neue wäre zusätzlich auch eine sehr teure Justizreform.

In dem Postulat wird festgehalten, dass jegliche soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter fehlt. Im Sommer oder Herbst 2002 sei aber im Landrat eine solche soziale Absicherung beschlossen worden. Zudem wird im Vorstoss festgehalten, dass die nebenamtlichen Richterinnen ungenügend entschädigt werden. Im Februar diesen Jahres wurde nach langen Diskussionen in zwei Kommissionen eine neue Ordnung über die Entschädigung der Richter beschlossen. Und nun soll ein Postulat überwiesen werden, das alles, was in den letzten Jahren entschieden wurde, wieder in Frage stellt.

Man könne sich natürlich über die Frage *Teilämter oder Vollämterstreiten*, das sei lediglich eine Frage des Preises. Man weiss heute auch über die Gefahren und Nachteile. Heute sei allenthalben von den Sparvorgaben zu hören und zu lesen. Zudem habe man sich in den letzten Jahren bemüht, das Gerichtswesen massiv auszubauen. Die Frage nach einem Systemwechsel im jetzigen Zeitpunkt, welcher auf jeden Fall teurer zu stehen käme als heute, stehe daher ein wenig schief in der Landschaft.

Bezüglich Spannungsfeld Anwalt-Richter zitiert Dieter Völlmin aus dem Bericht zur Justizreform (2001): *Die Ausübung von Richterämtern durch praktizierende Anwälte ist in Zusammenhang mit der richterlichen Unabhängigkeit nicht unproblematisch. Für unser Milizsystem mit relativ wenig Berufsrichtern, kombiniert mit nebenamtlichen Richtern, ist sie jedoch von hoher Bedeutung. Eine Arbeitsgruppe hat sich dieses Problems speziell angenommen und nach Lösungen gesucht, dies speziell auch vor dem Hintergrund eines am Europäischen Gerichtshof in Strassburg gegen die Schweiz hängigen Verfahrens, welches die Zulässigkeit unseres Systems tangieren könnte.*

In der Arbeitsgruppe sowie auch in der Kommission kam man letztlich zum Schluss, das System beizubehalten. Im Rahmen der Justizreform wurde also genau diese Frage durch eine Arbeitsgruppe untersucht. Was will man denn noch prüfen? fragt Dieter Völlmin. Es könne ja nicht sein, dass man so etwas alle zwei oder drei Jahre erneut untersucht. Wolle man dies nun am Einzelfall Ulrich aufhängen, so stünden diesem natürlich eine Menge positive Beispiele gegenüber, konstatiert er. Im Übrigen

gebe es eine Fraktion, in welcher 100% der nebenamtlichen Richter Anwälte sind. In einer anderen seien 0% Anwälte. Im Klartext: 0% Anwälte stellt die SVP, während die Grünen mit 100% Anwälten aufwarten, was nicht heisse, dass dieser Richter schlechter sei. Dieter Völlmin gibt zu, dass seine "Statistik" die Situation etwas überspitzt darstellt; denn die Grünen haben lediglich einen Richter, welcher auch Anwalt ist. Allerdings gebe es auch bei den Fraktionen der SP sowie der FDP Anwälte in Richterfunktion. Stelle man diesen Grundsatzentscheid bereits jetzt wieder in Frage, so könne man sich inskünftig seriöse oder gründliche Kommissionsarbeit ersparen. Dieter Völlmin bittet das Ratskollegium, das Postulat abzulehnen, da die Fragen geprüft und klare Entscheide dazu gefällt wurden. Diese Kosten und diese "Übung" könne man sich wirklich sparen, meint er abschliessend.

Andreas Brunner gibt den einstimmigen Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts auf Entgegennahme des Postulats bekannt. Zum Votum seines Vorredners fügt er an: Richtig sei zwar, dass die Frage, ob hauptsächlich an den zweitinstanzlichen Gerichten das Nebenamt durch ein Teil- oder Vollamt ersetzt werden soll, im Rahmen der Justizreform diskutiert wurde. Es wurde dort aber kein abschliessender Entscheid gefasst, hingegen stellte man diese grundsätzliche Frage zurück, da sie im damaligen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden konnte.

In der Regierungsvorlage an den Landrat wird u.a. festgehalten, dass in einer Phase 2 die Frage des Teilamts nochmals überprüft werden soll, nachdem vorerst eine Optimierung des Nebenamts stattgefunden hat. Auch Andreas Brunner selbst war Teilnehmer der Arbeitsgruppe, in welcher klar feststand, dass diese Frage später nochmals geprüft werden soll. Aufgrund dieser Ausgangslage entschied das Kantonsgericht, das Postulat entgegenzunehmen.

In der Begründung des Postulats ist seines Erachtens ein Teil der Problematik richtig angelegt. Die jüngste Vergangenheit zeigt an sich auch, dass die Doppelbelastung Richter im Nebenamt/ Hauptberuf für die Betroffenen eine große Belastung darstellen kann. Es gab einen Rücktritt am Kantonsgericht, welcher genau mit dieser Überbelastung begründet wurde; das sehr umfangreiche Nebenamt am Kantonsgericht (30-40% eines Pensums) könne nicht seriös wahrgenommen werden, wenn gleichzeitig noch ein Hauptberuf ausgeübt werde. Was die richtige Lösung ist, sei offen, aber es bestehe ganz klar ein Problem, welches mit dem Postulat angesprochen wird. Und auch die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts ist der Meinung, dies müsste genauer geprüft werden.

Auch der Vizepräsident des Kantonsgerichts ist damit einverstanden, dass man im heutigen System große Vorteile sehen kann. Stichwort Bürgernähe: So können nebenamtliche Richter beispielsweise einen grösseren Bezug zum Bürger schaffen oder auch die Bürgeroptik im Gericht einbringen. Was aber heute gilt, gelte nicht zwingend auch für die Zukunft. Man sei mit einer Zukunft konfrontiert, in welcher die Rechtslandschaft zunehmend spezialisiert wird und zunehmend differenziert. Hierbei

stelle sich tatsächlich die Frage, ob das Nebenamt noch eine tragfähige Lösung sein kann, auch für die weitere Zukunft.

Dazu komme ein gewisses Problem mit den völkerrechtlichen Vorgaben, wenn man das Spannungsfeld Anwalt-Richter betrachtet; viele der nebenamtlichen Richter sind Anwälte und Anwältinnen. Im jetzigen Zeitpunkt werden die Vorgaben wahrscheinlich noch erfüllt. Wie die Entwicklung der Rechtsprechung vor allem von den EMRK-Organen in diesem Zusammenhang sein wird, ist nicht klar. Auch diese Frage verlangt nach Auffassung der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts eine vertiefte Prüfung, um nicht plötzlich mit einer nicht mehr haltbaren Regelung dazustehen. Dies alles waren Gründe, welche zu dem Schluss führten, das Ganze nochmals zu überprüfen und somit das Postulat entgegenzunehmen.

Matthias Zoller bekräftigt, die CVP/EVP-Fraktion sei sich selbstverständlich bewusst, dass das Thema bereits diskutiert und Fragen abgeklärt wurden. Er möchte aber auch in Erinnerung rufen, dass bei seiner Fraktion nicht nur einhellige Begeisterung für das gewählte System vorherrschte. Die Fraktion kam daher zum Schluss, sich der Meinung des Kantonsgerichts anzuschliessen, wenn dieses von sich aus bereit ist, die Fragen nochmals aufzugreifen und zu prüfen. Folgedessen plädiert die CVP/EVP-Fraktion für Überweisung des Vorstosses.

Esther Maag bemängelt, Dieter Völlmin habe den Rat glauben machen wollen, die Fragen seien in der Kommission umfassend geprüft worden. Sie wolle nicht sagen, in der Kommission sei keine gute Arbeit geleistet worden; sie war selbst damals noch Kommissionsmitglied. Erschöpfend diskutiert habe man damals aber das Thema nicht; es wurde angeschnitten, und wie man jetzt auch gehört habe, angeschnitten in dem Sinne, um zu einem späteren Zeitpunkt nochmals den bestehenden Problempunkt zu überprüfen.

Ganz losgelöst betrachtet von den juristischen oder politischen Wertungen stellt sich für Esther Maag schlicht auch die Frage der Professionalität: Können zwei so wichtige Funktionen mit der genügenden nüchternen Professionalität wahrgenommen werden? Daher stellte sich für sie die Frage der nochmaligen Überprüfung der Vereinbarkeit, nicht zuletzt auch vom Standpunkt der Machbarkeit durch einen einzelnen Menschen aus gesehen. Sie bittet das Plenum sehr, das Postulat zu überweisen, zumal das Kantonsgericht sich zu einer Überprüfung bereit erklärt hat.

Es gehe um "Berichten und Prüfen". Abschreiben könne man das Postulat immer noch, wenn man erkennt, dass sich keine Probleme darstellen.

Daniele Ceccarelli spricht sich namens der FDP gegen eine Überweisung des Postulats aus. Wesentliche Punkte habe der Kollege Völlmin bereits erwähnt. Er fügt noch ein paar weitere an: Die Anforderungen an die Qualität der Entscheide des Kantonsgerichts sind seines Erachtens,

auch was die nebenamtlichen Richterinnen und Richter anbelangt, sehr gut erfüllt. Er hat sich erlaubt, beim Bundesgericht nachzufragen, wie viele Fälle aus dem Kanton Baselland in den letzten 4 Jahren ans Bundesgericht gelangt sind. Die Zahl sei durchaus vertretbar: Bei ca. 3'500 Fällen, welche jährlich ans Bundesgericht gelangen, waren es im Jahr 2000 ca. 50, im 2001 34, im 2002 69 und im Jahr 2003 bis jetzt 68 Fälle; also relativ wenige Fälle, was für die Qualität des Kantonsgerichts spreche, und zwar in der heutigen Form. Das Nebenamt habe den weiteren Vorteil, dass auch Juristen aus der anderen Seite der Praxis hineinkommen, nicht ausschliesslich Nur-Richter – was nicht despektierlich gemeint sein will. Jene bringen eine wertvolle Erfahrung ins Kantonsgericht mit, welche auch der Qualität der Urteile nützt, ist Daniele Ceccarelli überzeugt.

Der Votant hält eine ähnliche Systematik wie in Deutschland bei uns für nicht erstrebenswert. In Deutschland gibt es den Nur-Richter und den Nur-Anwalt, und es habe sich in der Tat eine regelrechte Richterkaste entwickelt. Die Akzeptanz der Urteile wird seiner Meinung nach dadurch im Volk nicht gefördert. Die Urteile würden im Gegenteil noch technischer und noch weniger verständlich als sie bereits sind. Ein Gericht aber, welches die Rechtsprechung liefert und für Rechtssicherheit sorgen muss, müsse auch verständliche Urteile liefern; selbst wenn auch die Urteile unserer Gerichte zuweilen für Privatleute nicht immer so einfach zu verstehen sind. Die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit seien durch das Gerichtsorganisationsgesetz bereits jetzt gewährleistet. Daniele Ceccarelli ist der Meinung, dass genügend Sicherungs- und Qualitätsmerkmale vorhanden sind, um das System so belassen zu können. Er bittet das Ratskollegium, das Postulat nicht zu überweisen.

Christoph Rudin kann sich den Ausführungen von Dieter Völlmin anschliessen. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Überweisung des Postulats. Zur Erinnerung: Vor einem Jahr wurde das Thema lediglich gestreift in Zusammenhang mit den Richterentschädigungen. Vor zwei Jahren befasste man sich aber sehr umfassend damit, speziell bezüglich Unabhängigkeit der Richter. Er selbst gehörte der Arbeitsgruppe an, welche u.a. die Rechtsprechung untersuchte. Christoph Rudin selbst meldete Bedenken an und setzte sich stark für eine ganz strikte Trennung ein. Esther Maag als ehemaliges Mitglied der Justiz- und Polizeikommission habe sich für eine Beibehaltung des Doppelmandats Richter/Anwalt ausgesprochen. Christoph Rudin findet ein erneutes Aufrollen der ganzen Angelegenheit zwei Jahre nach einer umfassenden Gerichtsorganisation nicht effizient. Man habe sich in eine andere Richtung entschieden und er füge sich dem nun. Hätte man den Richterstand professionalisieren wollen, so hätte man mit der Richterzahl zurückfahren müssen; es wurden aber mehr Richter bestellt. Er schlägt vor, die Sache nun eine Weile anlaufen zu lassen und in einem späteren Zeitpunkt, wenn bereits genügend Erfahrungen vorliegen, allenfalls eine Neudiskussion anzusetzen.

Das hiermit aufgebrachte Thema kehre alle Jahre seit seiner Tätigkeit als Landrat wieder, sei es in der Kommissi-

on oder im Plenum, stellt er fest. An die Adresse der Postulantin gerichtet ist sein Vorschlag, man könnte allenfalls einen Vorstoss bezüglich zweijähriger Karenzfrist für gewisse Themen in Betracht ziehen. Damit dürften diese erst nach zwei, anstatt nach einem Jahr schon wieder, aufgegriffen werden. Die Sache müsse aber im Auge behalten werden. Sehe nun das Kantonsgericht, dass die damals angestrebte Professionalisierung durch die nebenamtlichen Richter nicht mehr zu realisieren ist und die Unvereinbarkeit immer wieder Probleme bietet, so muss im Landrat nochmals darüber diskutiert werden. Im jetzigen Zeitpunkt sei dies aber verfrüht.

Bruno Steiger kann für diesmal Christoph Rudin vollkommen recht geben. Im Postulat stösst ihm vor allem ein Satz auf (Zitat): *Nachhaltig kann dies nur geschehen durch die Schaffung von Richterämtern, welche hinsichtlich der Verdienstmöglichkeiten wirtschaftliche Unabhängigkeit garantieren und kompetente AnwärtlerInnen auch anzusprechen vermögen.* Hierzu führt der Votant an, dass die "Richterlobby" ein öffentliches Amt innehave, welches im Vergleich mit anderen politischen Ämtern sehr gut bezahlt sei. Seiner Meinung nach sind die Richterämter, auch im Nebenamt, zum Teil fast überdotiert im Vergleich zu dem was geleistet werde. Auch ein Milizpolitiker stehe in einer Doppelbelastung. Er als Angestellter habe beispielsweise auch Gemeinderatsmandate innegehabt, musste Nachschichten einschieben; auch er wurde nicht geschont. Die Berufsgruppe der Richter stehe also gar nicht so schlecht da, wie es Esther Maag mit ihrem Postulat darstellen wolle. Die SD-Fraktion kann das Postulat auch nicht unterstützen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2002/079 von Esther Maag ab.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 169

12 2002/071 Motion von Esther Maag vom 14. März 2002: Richterinnen - Wahlen

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, warum die Regierung das Postulat ablehnt: Christoph Rudin hat eine Karenzfrist für immer wiederkehrende Vorstösse gefordert. Bei dieser Motion handelt es sich genau um einen solchen Fall. Es ist der sechste Vorstoss in den letzten zwanzig Jahren, welchen eine solche Kommission oder ein Justizrat fordert. Die anderen fünf wurden jeweils vom Landrat abgelehnt. Beim vorliegenden Vorstoss beantragt die Regierung ebenfalls Ablehnung. Der Regierungsrat hat sich letztmals mit diesem Thema im Jahr 2000 beschäftigt, dies anlässlich einer Motion des damaligen Landrats Bruno Krähenbühl, und die Haltung der Regierung bezüglich Richterwahlen hat sich seither nicht geändert. Die Wahlgeschäfte für die Richterwahlen sind heute in der Zuständigkeit der Fraktionen, welche die Vorbereitungen,

Evaluationen und die Auswahl vornehmen. Sie prüfen die Kandidatinnen und Kandidaten. Man ist der Meinung, diese Aufgabe ist bei den Fraktionen gut aufgehoben. Die Fraktionen sind denn auch in die Pflicht zu nehmen, dies ernsthaft und verantwortungsvoll auszuführen. Es gibt nicht irgend ein anderes Gremium, welches ihnen diese Arbeit abnehmen soll oder kann.

Sabine Pegoraro hält es auch für ein stückweit illusorisch anzunehmen, dass mit der Schaffung eines solchen Justizrates dieser völlig frei von politischen Überlegungen entscheiden würde. Auch in einem solchen Gremium würde nicht rein nach sachlichen Vorgaben entschieden. Auch dort würden politische Überlegungen – sofern sie denn eine Rolle spielen bei diesen Wahlen – genauso mitspielen. Sie sind also genauso wenig neutral. Letztendlich wählt der Landrat die betreffenden Personen, und spätestens dann kommen die politischen Überlegungen wieder zum Tragen. Der alte Landrat konnte diese Entscheidung treffen und auch der neue ist befähigt zu entscheiden, wer in ein solches Gremium gehört, stellt sie abschliessend fest.

Esther Maag stellt ein paar Grundsatzüberlegungen an: Ist es wirklich so wichtig, dass die Gerichte durch ein politisches Gremium gewählt werden? - Erzähle man dies unseren Nachbarn, so würden ihnen die Haare zu Berge stehen, wenn sie dies hörten. Sie hält die gerichtliche Tätigkeit viel eher für einen Beruf, welcher seriös und von kompetenten Leuten ausgeführt werden muss. Beim Mittagessen habe sie genau diesen Punkt mit den Berner Parlamentskolleginnen und -kollegen besprochen. Das Berner System, welches eine Mischform darstellt, hält sie für sehr interessant. In einem Ausschuss der Justizkommission sind alle Parteien vertreten – dies der politische Anteil. Zusätzlich werden aber alle von einem Gremium angehört, welches sich aus Fachleuten zusammensetzt – Vertreter des Anwaltsverbands, der Gerichte und der Richtervereinigungen. Ausserdem können sie noch von den Fraktionen angehört werden. Esther Maag hält dies für eine sinnvolle Lösung, a) weil beides zusammenspielt und b) ein fachlich kompetentes Gremium vorhanden ist.

Sie hat ihre Motion absichtlich offen formuliert. Sie masse sich nicht an, als Nicht-Juristin zu sagen, wie das Wahlprozedere zu organisieren sei, ist aber der Meinung, dass das jetzige Verfahren nicht befriedigt. Dies vor allem aus zwei Gründen: Die Entscheidungsgrundlagen, welche man momentan jeweils habe, seien mehr als dürftig. So betont sie, dass es wohl keinen Betrieb in der Privatwirtschaft gebe, welcher ein Kadermitglied rein aufgrund eines – häufig dürftigen – Lebenslaufs einstellen würde. Mindestens würde der Kandidat einem Assessment ausgesetzt, um die Fähigkeit der Person zu prüfen. So werden beispielsweise Lebenslauf, Zeugnisse, die Person und deren Handlungsfähigkeit unter Stress untersucht. Man könne nicht einfach über Kadermitglieder rein aufgrund eines "Lebensläufchens" ohne irgendwelche Hintergründe entscheiden; das sei geradezu haarsträubend, ja fahrlässig in Anbetracht der Tragweite richterlicher Tätigkeit.

Benötigt werde ein fachlich kompetenteres Gremium als ein Gesamtlandrat, um den Entscheid vorzubereiten, sagt sie. Ein anderer Grund: Es herrscht zumindest ein ungeschriebener Konsens darüber, dass die Gerichte auch den Proporz der Parteien annähernd widerspiegeln sollen. Dieser stimmt im Moment, so betont sie, beileibe und bei Weitem nicht. Entscheide man sich also für ein politisches Gremium, so müsste mindestens dem auch Rechnung getragen werden. Aufgrund dieser Ausführungen kommt Esther Maag zum Schluss, dass das bestehende Wahlprozedere im mindesten einer Prüfung unterzogen werden soll. Die Motionärin ist daher auch einverstanden mit einer Umwandlung in ein Postulat. Sollte es eine Änderung geben, so gäbe es auch eine Vorlage, welche gar eine Verfassungsänderung zur Folge hätte. Bezüglich Karenzvorschrift von Vorstössen spielt Esther Maag den Ball verärgert an die FDP zurück, welche auch schon einmal ein halbes Jahr nach einem Vorstoss der Grünen dieselbe Thematik erneut aufgegriffen habe.

Peter Küng-Trüssel unterstützt die auf ein neues Wahlgremium ausgerichtete Stossrichtung der Motion. Die SP-Fraktion spricht sich aber ausschliesslich für eine Überweisung als Postulat aus.

Matthias Zoller: Die CVP/EVP-Fraktion ist immer noch der Meinung, das Wahlprozedere muss über die Fraktionen, welche gewissenhaft diese Leute prüfen, erfolgen. Man stütze sich wirklich nicht allein auf Lebensläufe ab. Gewissenhafte Leute prüfen, das hat sich bewährt. Zudem kann und soll ein vom Volk gewählter und somit legitimer Landrat auch das legitimierte Gremium für die Richterwahl sein. Drittens kann Politik nicht ausgeschaltet werden. Ausserdem möchte Matthias Zoller auch nicht, dass Leute Entscheide über wichtige Ämter wie die der Richter fällen ohne auf eine Art politisch zu sein. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Vorstoss nicht überweisen.

Daniele Ceccarelli – er spricht gleichzeitig für seine Kollegen – lässt sich auch von Esther Maag nicht das Recht absprechen, in der Lage zu sein, einen Richter oder eine Richterin wählen zu können: "Wir können das, und wir wollen das." Es gebe Berufsleute aus allen Richtungen. Nicht nur der Lebenslauf sei entscheidend, sondern die Kandidatinnen und Kandidaten treten an und werden auf Herz und Nieren geprüft. Wie auch sein Vorredner konstatiert er, dass der Landrat ein hochdemokratisch legitimes Organ ist. Wenn eine Richterwahl nicht im Landrat stattfinden soll, wo dann? fragt er und bittet die Anwesenden, den Vorstoss abzulehnen.

Bruno Steiger erklärt, bei diesem Thema könne er wieder voll auf der Linie von Esther Maag sein (Gelächter im Saal). Nicht nur die Schweizer Demokraten haben ein wenig Mühe mit der Richterwahl nach Parteibüchlein. Natürlich werde jeder Richter geprüft, man könne ihn zum Fraktionsstützpunkt bestellen. Aber man sehe ja doch nur an ihn heran. Er geht ausserdem davon aus, dass beispielsweise sein Vorredner bei der Richterwahl zuerst auf dessen Parteizugehörigkeit schaut und selbst wenn der SP-Richter besser wäre, den FDP-Richter wählen würde. Bruno Steiger beklagt grundsätzlich den diesbezüglichen

Parteienfilz, welcher zum Teil in der Justiz dominiere.

Er selbst habe einmal vor die "Schmitte" müssen, da man ihn wegen Amtsgeheimnisverletzung verdonnert habe. Sein einziges Vergehen sei die Veröffentlichung der Löhne der Chefbeamten der Gemeinde Allschwil im Allschwiler Wochenblatt gewesen (Gelächter), ohne Namen zu nennen. Schliesslich hat der Richter das Strafhöchstmass über ihn verhängt. Seiner Meinung nach wäre er bestimmt glimpflicher davon gekommen, hätte er nicht eine "Sprisse" für den Gemeinderat und für die anderen Parteien dargestellt, sprich: wäre er einer genehmeren Partei zugehörig gewesen.

Bruno Steiger findet es eigenartig, dass man ohne Parteizugehörigkeit keine Chance hat. Er führt das Beispiel zweier ihm bekannter Juristen an, die nichts mit Politik zu tun haben und somit nicht die geringste Chance auf ein Richteramt hätten. Hingegen sei eine tatsächlich einmal von der CVP gewählte parteilose Kandidatin kurz nach ihrer Wahl zur Richterin der CVP beigetreten. Zudem sei auch die SVP schon nicht gerade glücklich gewesen über zwei ihrer Richter (Guex und Lerch), aber es hätten sich wohl keine geeigneteren zur Wahl gestellt, sonst wären sie wahrscheinlich ausgewechselt worden. Hier hole einen der Nachteil der unbedingten Parteizugehörigkeit dann jeweils wieder ein, meint der Redner. Die Schweizer Demokraten unterstützen den Vorstoss von Esther Maag als Motion.

Dieter Völlmin bemerkt ironisch, auch er trage gerne zu dem zweijährlich wiederkehrenden Ritual bei, indem er sich namens der SVP wie bereits bei den letzten Malen, gegen die Motion ausspreche. Er ist sich nicht ganz klar, ob dies beruhigend oder beängstigend ist, denn selbst nach den Wahlen bleibe alles beim Alten: Die SP, die Grünen sowie die Schweizer Demokraten sind immer dafür, während FDP, CVP und SVP praktisch geschlossen dagegen stimmen. Schliesslich werde mit ca. 10 Stimmen Unterschied abgelehnt und es sehe ganz danach aus, als ob es auch diesmal wieder so enden werde.

Natürlich habe jedes System seine Vor- und Nachteile. Die SVP ist der Meinung, dass man mit dem jetzigen System nicht schlecht gefahren ist und die Vorteile überwiegen. Man würde jedenfalls nicht besser fahren mit einem komplizierteren und aufwändigeren Verfahren. Unser kantonales System habe den grossen Vorteil der völligen Transparenz. Würden nun irgendwelche Kommissionen dazwischengeschaltet, so wäre diese nicht mehr gewährleistet. Auch die SVP glaubt nicht, dass damit die politische Einflussnahme nicht mehr da ist. Gerade Bruno Steiger habe das beste Beispiel dafür geliefert, dass der politische Einfluss zurücktrete und die richterliche Unabhängigkeit eben gewährleistet sei, nämlich mit dem Fall der zwei von ihm erwähnten Richter einer bestimmten Partei, von denen er eigentlich einen anderen Entscheid erwartet hatte; ganz unabhängig davon, ob man nun als Parteimitglied Freude an diesem Entscheid hatte. Es zeige ganz klar, dass die Unabhängigkeit unseres Systems nicht gefährdet ist. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Bruno Steiger wirft ein, Unabhängigkeit habe seines

Erachtens u.a. auch mit Zivilcourage zu tun; man ecke eben an, wenn man dagegen sei.

://: Der Landrat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion 2002/071 von Esther Maag ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 170

13 2002/302

Motion von Eric Nussbaumer vom 28. November 2002: Bekanntmachung der KandidatInnen bei der Urnenwahl von RichterInnen

Sabine Pegoraro begründet, warum die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen: Die Regierung hat Verständnis für die von Eric Nussbaumer angesprochene Problematik. Das Problem liegt im System der Majorzwahlen. Eine Überprüfung könnte vielleicht Verbesserungsmöglichkeiten bringen. Man weiss, dass der Kanton Aargau bei den Majorzwahlen so etwas im Sinne von zusätzlichen Angaben anwendet. Es müsste untersucht werden, ob sich dies bewährt hat, und wenn ja, könnte man die Idee allenfalls übernehmen. Sie bittet den Motionär daher, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Eric Nussbaumer ist gerne dazu bereit im Wissen darum, dass ein Postulat innerhalb eines Jahres beantwortet sein soll.

Daniele Ceccarelli stimmt dem zu.

Es wird keine gegenteilige Meinung geäussert.

://: Damit überweist der Landrat die Motion 2002/302 von Eric Nussbaumer als Postulat.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 171

20 2002/308

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung

Hanspeter Ryser erklärt, dass das Traktandum bereits im Vorfeld behandelt wurde. Die Regierung möchte das Postulat entgegennehmen. Aus der Diskussion vom Vormittag wurde ersichtlich, dass die SP-Fraktion einer Überweisung nicht zustimmen wird.

Daniel Münger streicht nochmals die Gründe für eine

Ablehnung durch die SP heraus: Doppelbesteuerungen finden überall immer wieder statt, und man ist der Meinung, dass die Besteuerung von Kapitalsvermehrung gemacht werden soll. Die SP lehnt daher das Postulat ab.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2002/308 der FDP-Fraktion an die Regierung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 172

21 2002/309
Postulat der FDP-Fraktion vom 28. November 2002:
Abschaffung/ Milderung der Kapitalsteuer bei juristischen Personen

Auch dieses Traktandum wurde bereits behandelt, bemerkt Landratspräsident **Hanspeter Ryser**. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Im Saal wird widersprüchliches Raunen vernehmbar. Der Landratspräsident fährt aber fort mit der Abstimmung.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2002/309 der FDP-Fraktion an die Regierung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 173

22 2002/310
Postulat der FDP-Fraktion vom 28. November 2002:
Verrechnungsmöglichkeit von betrieblichen Verlusten mit Grundstücksgewinnen

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Landratspräsident **Hanspeter Ryser** schreitet direkt zur Abstimmung.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2002/310.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 174

23 2002/324
Motion von Peter Meschberger vom 11. Dezember 2002:
Sozialabzug für behinderungsbedingte Mehrkosten

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, dass die Regierung den Vorstoss als Motion ablehnt, aber bereit ist, ihn als Postulat entgegenzunehmen. Die Motion verlangt die Wiedereinführung eines Sozialabzugs für besondere, durch schwere Invalidität oder dauernde Pflegebedürftigkeit verursachte Aufwendungen in Höhe von Fr. 7'000.–. Der Abzug soll auch von Steuerpflichtigen geltend gemacht werden können, welche Arbeitsleistungen für unterstützte und betreute Behinderte oder dauernd pflegebedürftige Familienmitglieder und Drittpersonen erbringen. Einen ähnlichen Sozialabzug, allerdings in Höhe von Fr. 5'000.–, kannte der Kanton Baselland bis zum Steuerjahr 2000. Mit der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2001 wurde die massgebende Bestimmung für invalide und dauernd pflegebedürftige Personen abgeschafft. Die Abschaffung für invalide und dauernd pflegebedürftige Personen ist in Zusammenhang mit der Einführung des unbegrenzten Abzugs für Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten zu sehen. Die meisten invaliditätsbedingten Kosten können heute über diesen neuen Abzug steuerlich geltend gemacht werden, was einer klaren Verbesserung im Vergleich zur früheren Regelung entspricht. Mit dem heute geltenden unbegrenzten Abzug für Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten können aber nicht alle behinderungsbedingten Kosten steuerlich abgezogen werden. Das wird sich per 1. Januar 2005 ändern. Denn im Rahmen der Verabschiedung des eidgenössischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes ist auch das Steuerharmonisierungsgesetz geändert worden und zwar wie folgt (Steuerharmonisierungsgesetz, Artikel 9, Absatz 2, lit. h) bis):

Allgemeine Abzüge sind: die behinderungsbedingten Kosten des Steuerpflichtigen oder der von ihm unterhaltenen Personen mit Behinderungen im Sinne des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002, soweit der Steuerpflichtige die Kosten selber trägt.

Somit können ab 1. Januar 2005 alle behinderungsbedingten Kosten steuerlich in Abzug gebracht werden. Mit der vorliegenden Motion soll der Sozialabzug aber nur im Falle besonderer, durch schwere Invalidität oder dauernde Pflegebedürftigkeit verursachte Aufwendungen geltend gemacht werden können. Damit schränkt die Motion die Möglichkeit des Sozialabzugs auf eine Gruppe von Behinderten ein, was dem Gedanken des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes und der Gleichbehandlung widerspricht. Mit der Einführung eines Sozialabzugs für besonders schwer Behinderte würde nur eine scheinbare administrative Vereinfachung eingeführt. Sehr viele dieser Perso-

nen haben höhere Kosten als Fr. 7'000.-- pro Jahr. Trotzdem haben sie alle immer noch die Pflicht, alle Belege über Krankheits- und Invaliditätskosten mit der Steuererklärung einzureichen.

Die Kombination von Sozialabzug, pauschalitem Krankheitskostenabzug und dem Abzug für effektiv angefallene Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten ist unter dem verfassungsmässigen Gleichbehandlungsgebot problematisch, wenn eine solche Regelung nur für eine Gruppe von Steuerpflichtigen eingeführt werden soll. Die Kantone – und sinngemäss das Steuerharmonisierungsgesetz – sind in der Festlegung von Sozialabzügen frei. Aus harmonisierungsrechtlicher Sicht würde einer Einführung eines weiteren Sozialabzugs grundsätzlich nichts entgegen stehen.

Zu Punkt 2 der Motion: Ein Abzug von Fr. 7'000.-- soll auch für Steuerpflichtige geltend gemacht werden können, welche Arbeitsleistungen für unterstützte und betreute Behinderte oder dauernd pflegebedürftige Familienmitglieder und Drittpersonen erbringen. Dieses Anliegen der Motion ist im geltenden Steuergesetz teilweise bereits erfüllt, weil gemäss § 33 lit. b) des Steuergesetzes Steuerpflichtige, welche Aufwendungen an Geldmittel oder Arbeit für unterstützte und betreute Behinderte oder dauernd pflegebedürftige Drittpersonen erbringen, einen Sozialabzug von Fr. 5'000.-- pro unterstützte Person geltend machen können. Allerdings steht ihnen dieser Sozialabzug nur zu, wenn ihre Aufwendungen mindestens Fr. 5'000.-- betragen. Das geltende Gesetz geht somit einerseits weiter als das Anliegen der Motion, indem neben dem Abzug für jede unterstützte Person (Arbeitsleistung) auch Aufwendungen an Geldmitteln in Abzug gebracht werden können, wie beispielsweise die Entlohnung von Spitex- oder Rotkreuzmitarbeiterinnen. Andererseits geht die Motion insofern weiter, als der Abzug Fr. 7'000.-- betragen und nicht von einer Mindestgrenze abhängig gemacht werden soll.

Beim Abzug für die übrigen Steuerpflichtigen handelt es sich nicht mehr um einen Sozialabzug, sondern es soll ein neuer allgemeiner Abzug eingeführt werden, was aber gemäss Steuerharmonisierungsgesetz nicht zulässig ist. Denn die Kantone haben nur noch im Bereich der Kinder- und Sozialabzüge einen Freiraum. Aus diesem Grund ist der heutige Abzug von Fr. 5'000.-- als Sozialabzug ausgestaltet. Die Motion ist in diesem Punkt harmonisierungswidrig. Der Verzicht auf eine Mindestgrenze wird in der Praxis zu Vollzugsproblemen führen. Mit der bisherigen Mindestgrenze ist nämlich sichergestellt, dass nur die tatsächliche und ernsthafte Unterstützung und Betreuung von schwer behinderten Drittpersonen in Abzug gebracht werden kann. Ohne diese Mindestgrenze kann jede steuerpflichtige Person vorbringen, sie unterstütze mit ihrer Arbeitsleistung eine behinderte Person. Der Regierungsrat fragt sich nun, wie denn eine Veranlagungsbehörde die Berechtigung eines solchen Abzugs überprüfen und wie sie die Arbeitsleistung bewerten soll. Zudem sei diese Arbeit im Steueranlagungsverfahren als Massenverfahren kaum mehr durchführbar. Das gut gemeinte Anliegen der Motion beinhaltet deswegen auch die Gefahr des Steuermiss-

brauchs. Aus diesen Gründen lehnt die Regierung die Motion klar ab, ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der kommenden Revision der Ehegatten- und Familienbesteuerung zu überprüfen, was davon übernommen werden kann.

Regula Meschberger zu den Ausführungen von Regierungsrat Adrian Ballmer: §33 des geltenden Steuergesetzes wurde erwähnt, in welchem die Möglichkeit eines Sozialabzugs von Fr. 5'000.-- vorgesehen ist. Dies stimmt. Genau dieser Paragraph beinhaltet aber auch eine Ungleichbehandlung, da Angehörige von Behinderten, beispielsweise die Ehefrau eines behinderten Mannes, den Abzug nicht nach §33 geltend machen können, sondern nach §29, Absatz 1, lit.m). Man hat ausgerechnet, dass dies bei Behinderten, die Mitglied von *procap* Baselland sind, zu grossen Ungleichbehandlungen führt, d.h. verheiratete schwer Behinderte, die zu Hause leben, fahren im Kanton Baselland schlechter bei der Steuerveranlagung als nichtverheiratete oder im Konkubinat lebende solche.

Man hat ausgerechnet, dass ein schwer behinderter Mann, der teilweise oder sogar ganz berufstätig sein kann, mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 70'000.– rund Fr. 1'500 mehr an Steuern zu bezahlen hat als derselbe Mann, wenn er im Konkubinat leben würde. Diese Ungleichbehandlung gilt es aufzuheben und einen pauschalen Steuersozialabzug für all jene, welche selbst behindert sind oder die Unterstützungsleistungen erbringen, zu ermöglichen.

Zu den Fr. 7'000.– Pauschalabzug: Damit bewegen wir uns in einem schweizerischen Mittel. Die Kantone, welche einen Pauschalabzug kennen, wurden aufgelistet. Es sind einige, hauptsächlich auch Innerschweizer Kantone, die meisten haben einen Pauschalabzug von mindestens Fr. 7'000.–. Die Motionärin erklärt sich aber einverstanden damit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Florence Brenzikofers schliesst sich im Namen der Grünen der Meinung der SP-Fraktion an und unterstützt das Postulat.

Toni Fritschi ist mit der Begründung der Regierung einverstanden. Die FDP kann dem Vorstoss als Postulat zustimmen.

://: Damit ist die Motion 2002/324 von Peter Meschberger als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 175

24 2003/008

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 9. Januar 2003: Bauverzögerung beim Umbau Haus 5 der Kantonalen Psychiatrischen Dienste in Liestal. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** gibt ein paar einleitende Erklärungen ab, da die Sache einige Zeit zurückliegt: Beim Um- und Neubau der Kantonalen Psychiatrischen Klinik gibt es bekannterweise zwei Teilprojekte; erstens den Umbau des bestehenden *Haus 5* inklusive Einrichtung eines Provisoriums und zweitens den Neubau, welcher aus einer Werkstatt und einem Bürogebäude besteht. Die am 22. November 2001 vom Landrat bewilligte Totalsumme gemäss Landratsvorlage beträgt Fr. 30,1 Mio., knapp Fr. 24 Mio. davon fallen auf Haus 5, rund Fr. 6 Mio. auf den Neubau Werkstatt/Bürogebäude.

Zu Frage 1: Die Vorlage wurde im Dezember 2000 fertig gestellt und ging anschliessend in die Vernehmlassung. Im April 2001 überwies der Regierungsrat die Vorlage an den Landrat. Die in der Vorlage aufgezeigten Bautermine gingen von einem sehr zügigen Genehmigungsablauf aus. Hierbei muss angemerkt werden, dass das Hochbauamt wohl bei dieser Auflistung ein wenig zu optimistisch war. Bereits in der Beratung in der Bau- und Planungskommission vom 23. August 2001 erklärte die Vertretung des Hochbauamtes, dass es wahrscheinlich zu einer Terminverzögerung kommen wird, da der Terminplan – wie gesagt – zu optimistisch sei. Zudem sind aufgrund der bekannten Vorfälle im KSL die Räume im Martin- Birmann-Spital erst im November 2002 fertig geworden. Diese sind Provisorien und notwendig, damit das Haus 5 für den Umbau geräumt werden kann. Die Räume wurden von Dezember 2002 bis Mai 2003 auch umgebaut und konnten erst im Sommer im Juni diesen Jahres als Provisorien bezogen werden. Ende Juni 2003 wurde Haus 5 inklusive Mobiliar vollständig von der Nutzung geräumt.

Die Baudirektorin wurde vom Hochbauamt Ende 2002/Anfang 2003 über diese Details der neuen terminlichen Abläufe informiert und setzte die Regierung am 14. Januar diesen Jahres ins Bild.

Zu Frage 2: Die Bauverzögerung generiert keine zusätzlichen Baukosten. Der Nutzer kann den Betrieb grundsätzlich aufrechterhalten und zieht lediglich später ins Definitivum ein. Für die Zeit des Umbaus hat die VSD zwölf zusätzliche Klinikstellen bewilligt.

Zu Frage 3: Die landrätliche Bau- und Planungskommission wurde im August 2001 im Rahmen der Diskussion des Geschäfts KSL/ 2. Zusatzkredit über die Abhängigkeit zwischen dem KSL und den Provisorien informiert. Eine weitere Information über den Stand des Projekts Umbau Haus 5 der Kantonalen Psychiatrischen Dienste fand am 3. April 2003 statt.

Zu Frage 4: Von der Totalsumme für die Kantonalen Psychiatrischen Dienste entfallen knapp Fr. 24 Mio. auf

den Umbau von Haus 5. Diese Summe basiert auf dem damaligen Wissensstand um die statische Situation von Haus 5. Im Herbst 2002 stellte man schliesslich fest, dass das statische Konzept geändert werden muss, was zu eventuellen Mehrkosten führen könnte. Vor Weihnachten 2002 wurde der Baudirektorin ein entsprechender Bericht vorgelegt, sie informierte daraufhin den Regierungsrat, und auch in den Medien wurde darüber berichtet. Dies habe dann wahrscheinlich auch den Vorstoss ausgelöst, nimmt sie an. Im Sommer 2003 wurden die wichtigen Arbeiten von Haus 5 (Umbau) ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde von Juli 2003 bis 24. Oktober 2003 Haus 5 komplett ausgebrochen. Nach heutigem Wissensstand, erklärt die Baudirektorin, werden durch die im Herbst 2002 bekannt gewordenen Änderungen im statischen System keine Mehrkosten ausgelöst, und sie betont nochmals, *nach heutigem Wissensstand*, nach den heutigen Berechnungen. Der Kostenvoranschlag kann gemäss Auskunft des Hochbauamts unter den heutigen Voraussetzungen eingehalten werden. Ausserdem wurde ihr berichtet, dass die Reserven von Haus 5 bis jetzt noch nicht angetastet worden sind.

Zu Frage 5: Die Ausschreibung der notwendigen Arbeiten basiert auf dem Standard der Baukreditvorlage. An der Qualität und Quantität des vom Landrat genehmigten Projekts wird im Grundsatz festgehalten, d.h. unter anderem, dass die ursprünglich vorgesehene Anzahl an Patientenzimmern beibehalten wird. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Zu Frage 6: Bis zum heutigen Zeitpunkt sind knapp zwei Drittel – also genau 64% – der Gesamtbausumme von Fr. 30,1 Mio. ausgeschrieben und vergeben worden. Dies entspricht Fr. 19 Mio.

Zu Frage 7: Mit dem Rückbau von Haus 5 wurde diesen Sommer begonnen; er ist im heutigen Zeitpunkt abgeschlossen. Der Bezugstermin für Haus 5 ist wie geplant per Juli 2005 vorgesehen.

://: Die vom Interpellanten beantragte die Diskussion wird bewilligt.

Eric Nussbaumer kritisiert, nun werde gesagt, die Öffentlichkeit sei zuerst informiert worden und aufgrund dessen habe man wohl die Interpellation eingereicht. Es sei aber seinerzeit durchaus umgekehrt gelaufen. Hintenrum habe man aus Kreisen der Baubranche vernommen, dass gewisse – von der Regierungsrätin soeben ausgeführte – Probleme im Herbst 2002 entstanden sind, und aufgrund dessen habe er interpelliert. Es sei also nicht so gewesen, dass die Regierung oder die Baudirektion von ihrer Seite aus die Öffentlichkeit informiert hätte.

Eric Nussbaumer bedauert die lange Verzögerung der Behandlung dieser Interpellation ausserordentlich. Dies liege aber nicht an der Regierung, sondern an der Ratskonferenz, welche anscheinend ein ganzes Jahr wartet, bis eine Interpellation traktandiert wird. Es freut ihn aber zu hören, dass man heute offenbar immer noch innerhalb des Kostenrahmens liegt und dass die Reserven nicht ver-

braucht sind. Seiner Meinung nach könnte aber auch dieses Projekt noch weitere Verbesserungen erfahren. Er glaubt, die Bau- und Planungskommission habe nie explizit von diesem Baustopp gehört und findet daher, es könnte durchaus noch intensiver informiert werden. Er möchte nicht im Protokoll nachprüfen, ob die Bau- und Planungskommission tatsächlich Anfang Jahr über die Verfügung des Baustopps aufgrund notwendiger statischer Abklärungen informiert wurde – glaubt aber, dass die Sache nun auf gutem Wege ist und dankt in diesem Sinn für die Information.

Hanspeter Frey: Regierungsrätin Elsbeth Schneider hat gesagt, aufgrund des heutigen Wissensstandes sollte der Kredit von Fr. 30,1 Mio. eingehalten werden können. Er erinnert an die Debatte vom 8. November 2001, bei welcher klar zum Ziel erklärt wurde, es sollten weder die Reserven aufgebraucht noch Nachträge gemacht werden. Er möchte von der Baudirektorin wissen, ob ihre Aussage bedeutet, dass man nach heutigem Stand – bei bisherigem Verbrauch von rund zwei Dritteln der Fr. 30.1 Mio. – davon ausgehen kann, dass dieser absolut gesprochene Kredit eingehalten wird und somit die Reserve unangetastet bleibt. Dies mit Hinweis darauf, dass einmal die Rede von statischen Problemen war und davon, dass deren Behebung zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen könnte. Konkret: Darf man heute davon ausgehen, dass bis zur geplanten Fertigstellung des Baus im nächsten Sommer der Kostenrahmen reicht? – Hanspeter Frey würde es vorziehen, im jetzigen Zeitpunkt über allfällige Schwierigkeiten informiert zu werden, als dann nachträglich nochmals "antreten" zu müssen.

Elsbeth Schneider sagte vor vierzehn Tagen an selber Stelle, sie habe *einmal* im Leben im Landrat gesagt, sie lege die Hand ins Feuer. Sie wird es kein weiteres Mal sagen. Sie müsse sich auf die Berechnungen ihrer Fachleute verlassen können, sagt sie, und betont ein weiteres Mal, nach heutigem Wissensstand werde der Kredit wahrscheinlich ausreichen. Entgegen immer wieder vorgebrachten Wünschen nach Projektänderungen oder anderen Massnahmen durch den Nutzer, hat sie die klare Anweisung dem Nutzer gegenüber, dass nichts geändert wird. Sie könne nicht sagen, ob man letztlich nicht auch etwas von den Reserven brauchen wird, ebenso wenig weiss sie, wie es herauskommen wird und was noch zu erwarten ist. Einmal mehr handle es sich um einen ganz schwierigen Umbau.

Man habe hier aber den grossen Vorteil, dass das Haus geräumt ist, wohingegen im Spital bei laufendem Betrieb umgebaut wurde.

Karl Willmann-Klaus ist auch ein wenig darüber erstaunt, dass das Ganze nicht mehr kosten soll, denn normalerweise entstehen seines Wissens bei einem Umbau Mehrkosten dann, wenn Statikprobleme auftauchen. Er hätte dies gerne nochmals intern abgeklärt.

://: Damit ist die Interpellation 2003/008 von Eric Nussbaumer beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 176

25 2003/026

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Vernehmlassung Sachplan Strasse des Bundes an die Kantone. Schriftliche Antwort vom 1. April 2003

Juliana Nufer bedankt sich für die schriftliche Antwort des Regierungsrates und merkt an, dass man aufgrund des letzten Wahlergebnisses natürlich noch vermehrt auf das Lobbying und auf die Unterstützung in Bern angewiesen ist.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 177

26 2003/027

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Standortbestimmung Strassenverkehr im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 25. März 2003

://: Der von **Dieter Schenk** beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Dieter Schenk bedankt sich bei Regierungsrätin Elsbeth Schneider für die Beantwortung. Die Antwort liegt bereits ein halbes Jahr zurück, daher noch zwei Fragen. Zu Frage 2: Kann Ende Jahr mit dem Anschluss H2 angefangen werden? Zu Frage 4: Führen die Probleme mit dem Gipskeuper allenfalls zu einer Zeitverzögerung im Kienbergtunnel?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt zu *Frage 2* mit Verweis auf die gestrige Medienorientierung im Rahmen der Vorstellung des Regierungsprogramms, dass dies nicht möglich ist. Auch kann im nächsten Jahr nicht weiter gebaut werden, da die finanziellen Mittel des Bundes fehlen.

Zu *Frage 4*: Es gibt Probleme mit dem Gipskeuper. Man ist momentan am Abklären. Trotzdem kann im heutigen Zeitpunkt die Frage nach der Zeitverzögerung aufgrund der Berechnungen verneint werden. Man wisse aber nie, welche Überraschungen man noch erlebe. Die Frage bleibe daher letztlich offen.

://: Damit ist die Interpellation 2003/027 erledigt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 178

27 2003/028

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Verkehrsplanung Liestal. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** nimmt Stellung.

Zu Frage 1: Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat drei Projektteams mit einem Konzeptstudium beauftragt, einer so genannten Vorstudie. Die ersten Konzepte liegen vor. Zur Zeit werden die vorgeschlagenen Gesamtkonzepte systematisch untereinander verglichen, um so zum besten Gesamtkonzept zu gelangen. Nach der internen Vernehmlassung, welche jetzt Ende Jahr stattfindet, werden diese Resultate von der Begleitkommission, Arbeitsgruppe Verkehr, mit den Vertretern der Stadt Liestal und dem Kanton vorgestellt. Das Verkehrskonzept Liestal dient dabei als Grundlage für die nachfolgenden Abklärungen, welche im Jahr 2004 beginnen sollen: Planung der Instandsetzung der Umfahrung Liestal, Neuzuteilung der Kantonsstrasse in Liestal, Kantonaler Richtplan und Überprüfung der Ausnahmetransportrouten.

Zu Frage 2: Es besteht eine Arbeitsgruppe *Verkehr und Raum* mit Vertretungen der Stadt Liestal und dem Kanton Basel-Landschaft, also vom Raumplanungs- und Tiefbauamt. Zudem ist zum Thema *Entwicklung Bahnhofareal Liestal* eine spezielle Arbeitsgruppe mit Vertretungen der 4 Partner aus dem Wettbewerb gebildet worden: Stadt Liestal, Kantonalbank Liestal, SBB, BUD vertreten durch das Amt für Raumplanung und durch das Hochbauamt.

Zu Frage 3: Mit der Planungsstudie *Verkehrskonzept Liestal* in der so genannten Vorstudie wird die Tieflage der Bahn vorerst nicht berücksichtigt. Die Querung mit der Waldenburgerstrasse und der Oristalstrasse muss im Rahmen des Projekts *Bahn 2000/ 2. Etappe*, selbstverständlich geplant und dann angepasst werden. Die BUD hat einen Auftrag zur Prüfung der Auswirkungen der Gleislagen im Raum Adlertunnel, Frenkendorf und Altmarkt/ Lausen bereits erteilt. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt selbstverständlich wie immer in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal, aber auch mit den SBB.

Zu Frage 4: Das rechtskräftige Projekt H2 Pratteln-Liestal sieht einen Vollanschluss beim Schildareal, also Liestal Nord, vor. Mit diesem Anschluss wird der Ziel- und Quellverkehr aus dem Raum Kantonsspital, Staatsverwaltung optimal an die H2 angeschlossen; man muss also nicht mehr durchs Stedtl fahren.

Zu Frage 5: In der bereits zu Frage 2 genannten Arbeitsgruppe *Bahnhofareal Liestal*, mit Vertretungen der vier Partner aus den Wettbewerben, wird auch die Frage der Tieflage selbstverständlich Thema bleiben. Vorerst aber geht es um die Umsetzung der Ergebnisse des Wett-

bewerbs und die Erarbeitung der dafür notwendigen Quartierpläne. Im Sommer 2003 fand eine öffentliche Vernehmlassung statt. Der Einwohnerrat Liestal hat bekanntermassen dem Grundsatzentscheid der Projektidee Eurocity zugestimmt. Durch ein Mitwirkungsverfahren werden die Interessen der Bevölkerung, sprich die der Stadt Liestal, also in die Planung einbezogen.

Dieter Schenk bedankt sich bei Elsbeth Schneider für die Ausführungen, bedauert aber, dass es niemanden gibt, der die drei in Liestal laufenden Grossprojekte koordiniert. Es gibt drei Gruppen, die sich je mit einer Sache beschäftigen und jede macht offensichtlich, was ihr gefällt, bemängelt er.

://: Damit ist die Interpellation 2003/028 der FDP-Fraktion beantwortet.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 179

30 2003/185

Interpellation von Esther Maag vom 4. September 2003: Fahrplan Bau Wisenberg. Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1: Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** kann die Frage nach einer allfälligen Verzögerung weder bejahen noch verneinen. Bis jetzt gibt es noch keinen konkreten Zeitplan. Ende 1999 haben die SBB AG vom Bundesamt für Verkehr (BAV) den Auftrag bekommen, ein Angebotskonzept und die wichtigsten Infrastrukturelemente für die Botschaft "Bahn 2000/ 2. Etappe" zu erarbeiten. Der Wisenberg ist im Angebotskonzept der SBB AG ein wichtiges Element, aber bis heute gibt es noch keinen Beschluss auf Bundesebene, dass der Wisenberg auch tatsächlich Bestandteil der "Bahn 2000/ 2. Etappe" ist oder ob er überhaupt realisiert wird. Im Jahr 2003 haben sich nun verschiedene Dinge ereignet, welche auf eine mögliche Realisierung des Wisenbergtunnels glücklicherweise Einfluss haben könnten. Zum einen kann dann davon ausgegangen werden, dass die voraussichtlichen Endkosten der NEAT rund Fr. 900 Mio. über dem Total des NEAT-Gesamtkredits von Fr. 14, 7 Mia. zu liegen kommen. Das weiss man aus den Medien. Zum anderen stehen die Finöv-Gelder im Sparpaket des Bundesrates zur Diskussion. Wie denn die eidgenössischen Räte diesbezüglich entscheiden und wie sich diese allfälligen Entscheide dann auch ganz konkret auswirken werden, kann im Moment nicht abgeschätzt werden. Eine Arbeitsgruppe vom Bundesamt für Verkehr hat zusammen mit der SBB AG den Auftrag bekommen, die möglichen Auswirkungen auf das Paket "Bahn 2000/ 2. Etappe" systematisch auszuloten. Erste Ergebnisse werden Ende 2003 erwartet.

Frage 2 ist nach Meinung von Elsbeth Schneider mit der Antwort zur ersten Frage beantwortet.

Zu Frage 3: Der ursprüngliche Terminplan für die Botschaft "Bahn 2000/ 2. Etappe" ist aufgrund der Komplexität und finanziellen Engpässe verändert worden. Der Bundesrat eröffnet die offizielle Vernehmlassung zur Botschaft Angebotskonzept für die 2. Etappe Bahn 2000, wie man heute weiss, frühestens im Jahr 2005, also nicht wie ursprünglich vorgesehen und gewünscht im Jahr 2003. Die entsprechende Botschaft ans Parlament soll dann frühestens 2006 unterbreitet werden. Weil noch kein definitiver finanzpolitischer Entscheid auf Bundesebene gefällt wurde, lässt sich im jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht sagen, ob mit einer Verzögerung zu rechnen ist und falls ja, mit welcher.

Zu Frage 4: Am 26. August 2003 legte der Lenkungsausschuss "Bahn 2000/ 2. Etappe" fest, wie die Planungsarbeiten weitergehen sollen. Die Konferenz der Kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, die so genannte KÖV, hat Einsitz in dem Lenkungsausschuss und die KÖV-Mitglieder sind über die Ergebnisse bzw. über das weitere Vorgehen informiert worden.

Zu Frage 5: Ja, selbstverständlich. Die Schienenkapazität im Ergolzthal ist heute bereits sehr stark ausgelastet und wir wissen alle, ohne zusätzliche Kapazitäten sind Verbesserungen im Fernverkehr, aber auch im Regionalverkehr, nicht möglich. So ist z.B. ein Regio-S-Bahnbetrieb im Viertelstundentakt nur mit einem Wisenbergtunnel bzw. mit den entsprechenden Kapazitäten möglich, daher auch das starke Engagement für den Wisenbergtunnel. Je früher die zusätzlichen Kapazitäten bereit stehen und Spielraum für eine Angebotsverbesserung bieten, umso besser ist dies auch für unsere Region und umso schneller sind wir auch bereit.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt zusammen mit den übrigen Nordwestschweizer Kantonen, und darüber ist die Regierungsrätin froh, alles, was politisch möglich ist, dass der Wisenbergtunnel in die Botschaft "Bahn 2000/ 2. Etappe" aufgenommen wird. Es werde beispielsweise – schon lange – ein aktives politisches Lobbying betrieben, unterstützt von einem gesamtschweizerischen Komitee "Pro Wisenbergtunnel". Es geht uns allen darum, aufzuzeigen, dass der Wisenbergtunnel nicht nur für die Nordwestschweiz wichtig ist, sondern für die ganze Schweiz. Die einzige Möglichkeit für den Kanton Baselland, einen Verzug zu verhindern, liegt darin, qualitativ gute bis maximale Vorbereitungsarbeiten zu leisten. Strategie unseres Kantons ist es, zusammen mit den SBB und den betroffenen Gemeinden möglichst – und das ist ein Anliegen an alle Politikerinnen und Politiker, an alle Interessierten – möglichst konfliktfreie Vorschläge bezüglich "Wisenberg lang / Liestal à Niveau" zu machen, um den politischen Widerstand sowie eine möglicherweise dadurch notwendig werdende Ergreifung von Rechtsmitteln in Grenzen zu halten.

Zur Zeit läuft ein entsprechendes Projekt mit der Zielsetzung, städtebaulich und lärmschutzmässig eine gute, verträgliche Lösung in Liestal und Lausen West zu finden.

Zu Frage 7: Aufgrund der vorgängig erläuterten Sachlage

wäre dies bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun gewesen.

Zu Frage 8: Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe, welche die möglichen Auswirkungen auf das Paket "Bahn 2000/ 2. Etappe" untersucht, werden uns vom BAV per Ende 2003 in Aussicht gestellt. Dann wird der Kanton in der Lage sein, die weiteren notwendigen Schritte zu planen und hoffentlich auch umzusetzen.

Esther Maag bedankt sich bei der Baudirektorin für die umfassende Antwort. Sie kann deren Aussagen nur unterstreichen. Es sei ihr allerdings bisher noch niemand mit einer gegenteiligen Auffassung begegnet. Sie hofft, die Förderung des Wisenbergtunnels basiere nicht nur auf wahlkampfstrategischer Basis sondern die Gesamtpolitik werde auf den Bau des Tunnels ausgerichtet.

://: Damit ist die dringliche Interpellation 2003/185 von Esther Maag beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 180

31 2003/038

Motion von Max Ribi vom 6. Februar 2003: Kantonaler Spezialrichtplan öffentlicher Verkehr

RR Elsbeth Schneider lehnt die Motion Namens des Regierungsrates mit nachfolgender Begründung ab.

Max Ribi habe damals für die Planung und Projektierung im öffentlichen Verkehr ein analoges Verfahren wie bei den Kantonsstrassen, mit einem Kantonalen Spezialrichtplan, einem Generellen Projekt und Bauprojekt verlangt.

Obwohl der Regierungsrat im Grundsatz für die Anliegen des Motionärs Verständnis hat, ist er der Ansicht, dass die aktuellen und vorgesehenen Verfahren und Instrumente für die Planung und die Projektierung im öffentlichen Verkehr, die Anliegen genügend aufnimmt.

Die Rahmenbedingungen für die Planung und Projektierung der Infrastruktur im OeV unterscheiden sich von denjenigen der Kantonsstrassen insbesondere durch die Kompetenzen und das anzuwendende Recht der Instrumente und des Verfahrens.

Für das SBB-Streckennetz liegt die Zuständigkeit beim Bund, für die übrigen Netze ist der Kanton verantwortlich. Die Planung und Projektierung der einzelnen Infrastrukturprojekte im Schienenverkehr erfolgt nach dem mehrstufigen Plangenehmigungsverfahren PGV gemäss Eisenbahngesetz.

Dabei arbeitet der Bund mit den Kantonen eng zusammen und stimmt seine Planung mit den Kantonalen Richtplänen

ab.

Die OeV-Planung auf kantonalen Ebene erfolgt auf folgenden Stufen:

1. Stufe: Kantonaler Richtplan
2. Stufe: Kantonaler Nutzungsplan
3. Stufe: Bauprojekt
4. Stufe: Leistungsauftrag

Die Kantonale Richtplanung wird derzeit gemäss dem Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz neu konzipiert. Das Konzept Räumliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft KORE, legt in Form von Leitsätzen die Grundsätze für die Gestaltung der Netzinfrastruktur, das Angebot und den Betrieb fest. Diese Grundsätze sind für die Ausarbeitung des Kantonalen Richtplans verbindlich.

Der Kantonale Richtplan und der Sachplan Schiene OeV sind dabei aufeinander abzustimmen. Damit kann der Kanton auf die Planung des SBB-Netzes Einfluss nehmen. Parallel dazu nimmt der Bund Rücksicht auf die Planung des Kantons. Die Entscheidungskompetenz liegt jedoch ausschliesslich beim Bund.

Der derzeit in Ueberarbeitung befindliche Kantonale Richtplan soll eine spezielle Richtplankarte mit den bestehenden und künftigen Verkehrsinfrastrukturen beinhalten. Diese dokumentiert das Schienennetz der SBB, der WB und der Tramlinien, aber auch das Strassennetz, die Radrouten und Wanderwege.

Mit dieser Lösung werden die bisherigen Regionalpläne hinfällig.

Die Infrastrukturprojekte für den regionalen Schienenverkehr sind nach Bundesrecht zu planen und zu projektieren. Im Rahmen dieses Verfahrens können zur Sicherung bestehender oder künftiger Bahnbauten und Anlagen die Baulinien festgelegt werden.

Aber auch die kantonalen Nutzungspläne stehen als Instrumente zur Verfügung. Die Bewilligungsbehörde ist in diesem Fall das Bundesamt für Verkehr.

Ein Richt- oder Spezialrichtplan ist zwar behördenverbindlich, für die definitive Flächensicherung ist er jedoch unzureichend.

Der Regierungsrat ist der Meinung, der Landrat verfüge mit dem KORE über ein ausreichendes Instrument, um den Oeffentlichen Verkehr im Gesamtzusammenhang zu überblicken.

Der Landrat kann dem Regierungsrat entsprechende Vorgaben für die Erarbeitung des Richtplans unterbreiten

Fazit: Die Anliegen des Motionärs sind berechtigt; sie sind jedoch mit den bestehenden Instrumenten vollumfänglich abgedeckt, sodass kein Spezialrichtplan erforderlich ist.

Dieter Schenk führt aus, die Motion Max Ribis sei aus der Befürchtung entstanden, künftige Ueberbauungen machen seine Vision einer Tramnetzerweiterung zunichte.

Die FDP-Fraktion habe sich darauf geeinigt, die Motion in

ein Postulat mit folgender Vorgabe umzuwandeln.

Weist der zur Zeit in Bearbeitung befindliche Kantonale Richtplan einen genügenden Detaillierungsgrad auf, kann in der Vorlage das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Ist dies nicht der Fall, könnte vom Rat auf Basis des Kantonalen Richtplans ein Spezialrichtplan Oeffentlicher Verkehr über spezifische Teilbereiche gefordert werden.

Karl Willmann-Klaus lehnt namens der SVP-Fraktion sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Mit der Motion renne Max Ribi bei der BUD nun tatsächlich offene Türen ein.

Er habe gestern das ARP persönlich aufgesucht und sich vergewissert, dass der aktuelle Kantonale Richtplan die geforderten Elemente bereits enthalte.

Ivo Corvini bestätigt die Hypothese des Motionärs, wonach der Oeffentliche Verkehr im Kantonalen Richtplan nicht mit berücksichtigt ist.

Die Stossrichtung des Motionärs, den Oeffentlichen Verkehr in den Richtplan aufzunehmen sei, auch vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Förderung des OeV, richtig.

Die Tatsache, dass im kürzlich vom Landrat genehmigten Konzept der Räumlichen Entwicklung KORE sowohl der Oeffentliche als auch der Strassenverkehr geregelt werden, mache einen Spezialrichtplan OeV jedoch überflüssig. Aus diesem Grund lehnt die CVP/EVP-Fraktion die Motion und auch deren Umwandlung in ein Postulat ab.

Namens der SP-Fraktion steht **Martin Rüegg** dem Vorstoss Max Ribis in Form eines Postulats positiv gegenüber. Ein Spezialrichtplan OeV sei eine sinnvolle Ergänzung zum KORE und den übrigen Spezialrichtplänen.

Das Amt für Raumplanung habe im Uebrigen gegen die Ueberweisung des Vorstoss keine Einwände geltend gemacht.

Isaac Reber meint, Max Ribi habe in seiner Weitsicht die Probleme bereits im Vorfeld erkannt.

Die Fraktion der Grünen unterstützen das Anliegen in Form eines Postulats, da im Planungsbereich des OeV tatsächlich Nachholbedarf bestehe. Die Frage der Trassesicherung müsse heute geprüft werden, um Bedarfsflächen für die Zukunft frei zu halten.

RR Elisabeth Schneider bittet den Rat, den Antrag der Regierung auf Ablehnung zu unterstützen.

Sollte der Vorstoss dennoch überwiesen werden, mache sie beliebt, den OeV in den Richtplan Karte mit aufzunehmen und auf einen separaten Spezialrichtplan zu verzichten.

Willmann-Klaus gibt seinem Erstaunen Ausdruck, dass sich Fraktionen mit den Amtsstellen direkt absprechen.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung der als Postulat umgewandelten Motion 2003/038 von Max Ribi zu.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 181

32 2003/044

**Postulat von Elsbeth Schmiad vom 6. Februar 2003:
Bahn 2000: Tieflage Bahnhof Liestal**

Nr. 182

33 2003/045

**Postulat von Dieter Schenk vom 6. Februar 2003:
Linienführung Bahn 2000 durch Liestal**

Regierungsrätin Elsbeth Schneider teilt mit, die Regierung lehne die beiden Postulate ab.

Das Schienennetz zwischen Liestal und Olten ist nicht nur schweizweit sondern auch für den Kanton selber aus verkehrspolitischer Sicht von zentraler Bedeutung.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass damit die zukünftigen Verkehrsprobleme im Ergolzthal über das Rheintal bis hin nach Basel bewältigt werden können, indem mit einem Viertelstundentakt auf der Ergolozlinie eine echte Alternative zum Individualverkehr geschaffen wird.

Zusätzlich zu den Regionalzügen wird Liestal zwischen zwei und vier Schellzugskompositionen erhalten. Damit erhält die Verbindung Liestal - Basel nahezu Tramqualität. Diese Massnahme trägt zu einer massgeblichen Standortverbesserung des Kantonshauptortes bei.

Für die Regierung ebenso unbestritten ist, dass der "Wisenberg lang" gegenüber dem "Wisenberg kurz" viele Vorteile auf seiner Seite hat.

Unumstösslich sei jedoch die Tatsache, dass die Geldmittel für die Bahn 2000, 2. Etappe mit insgesamt 5,7 Mia. CHF (Preisstand 2000 ohne MwSt.) stark begrenzt sind. Die Kostenschätzung für die möglichen neuen Streckenabschnitte der 2. Etappe weisen eine Ungenauigkeit in der Grössenordnung +/- 30% auf. Nichts desto trotz bilden sie die Grundlage für den Entscheid auf nationaler Ebene, welche Neubaustrecke Bestandteil von Bahn 2000, 2. Etappe sein wird.

Dies führt dazu, dass die Kosten für die Tieflage nicht in der Ungenauigkeit der Kostenschätzung versteckt werden können und damit zu den 1,9 Mia. CHF weitere 300 Mio. CHF für die Tieflage des "Wisberg隧nels lang" hinzukämen.

Neben der Tieferlegung des Bahnhofs Liestal beinhaltet dieser Betrag auch die Tieflage im Raum Altmarkt.

Das Total von 2,2 Mia. CHF für den "Wisberg lang" und die Tieflage in Liestal würden Kosten von nahezu 40% des gesamtschweizerischen Budgets für Bahn 2000 2. Etappe ausmachen.

Der Regierungsrat schätzt den Anteil für den Wisberg隧nel am Gesamtpaket von Bahn 2000 2. Etappe als

zu hoch ein, um im gesamtschweizerischen Kontext als politisch akzeptabel zu gelten.

Die Gründe für die Haltung der Regierung betreffen jedoch nicht ausschliesslich die Kosten.

Im Gegensatz vieler Liestaler Exponenten ist der Regierungsrat überzeugt, dass eine à Niveau-Lösung umwelt- und menschengerecht erstellt werden kann.

Die künftigen Lärmimmissionen werden im Vergleich zur aktuellen Situation trotz vierspürigem Ausbau und Verdoppelung des Betriebs geringer ausfallen. Und dies nicht nur aufgrund der baulichen Massnahmen sondern auch, weil das Rollmaterial zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Projekts deutlich besser sein wird. Auch im städtebaulichen Bereich gebe es noch zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund setzt sich der Regierungsrat für die Optimierung des Lärmschutzes und der städtebaulichen Massnahmen ein.

Eine Studie, welche Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen soll, ist zur Zeit in Bearbeitung.

Ende Oktober 2003 wurden anlässlich eines Workshops deren Zwischenergebnisse diskutiert.

Ein weiterer Grund, der gegen eine Tieflage spricht, ist der Sicherheitsaspekt. Ausserdem gehören Unterführung, Tiefgaragen, Tiefbahnhöfe und U-Bahnstationen unbestritten zu den Spitzenreitern angstaustösender Bauten.

Im Brandfall im Bahnhof Liestal wäre der Wisenberg infolge der durchgehenden Tunnelführung mitbetroffen.

Der Baudirektorin liegt jedoch daran deutlich zu machen, dass der Regierungsrat nicht stur auf seinem Beschluss der Bahn 2000 2. Etappe beharre.

Er werde jedoch erst nach Vorliegen neuer Fakten und Erkenntnisse auf seinen Entscheid zurück kommen und bis dahin die à Niveau-Lösung bevorzugen.

Aus diesem Grunde bittet die Regierung den Rat, die beiden Postulate nicht zu überweisen.

Elsbeth Schmiad haben die Ausführungen der Baudirektorin völlig verwirrt. Habe RR Elsbeth Schneider bei der Interpellation 2003/028 noch festgestellt, das Thema Tieflage werde beibehalten und die Bevölkerung werde in die Planung miteinbezogen, hat sie in der darauffolgenden Interpellation 2003/185 zum Fahrplan des Wisberg隧nels vor einer zu lauten politischen Diskussion gewarnt, um nicht schlafende Hunde zu wecken.

Ein eindeutiges Signal zugunsten der Variante "Wisberg lang", Liestal à Niveau habe der Regierungsrat am 14. Januar 2003 ausgesandt, dies obwohl er in der Erwägung betonte, dass die à Niveau-Lage umwelt- und lärmässig die schlechtere Variante darstelle.

Die Mehrkosten einer Tieflage werden zum heutigen Zeitpunkt auf 300 Mio. CHF geschätzt. Da die Studie für die à Niveau-Lage aber erst in Bearbeitung ist, frage sie sich, wie man bereits davon ausgehen könne, dass die à

Niveau-Variante kostengünstiger ausfällt.

Im Uebrigen wisse heute niemand, wie die Kosten nach der Fertigstellung in rund zwanzig Jahren aussehen werden. Vor diesem Hintergrund die Tieflage bereits jetzt auszuschliessen, erachte die SP-Fraktion als verkehrt.

Der Stadtrat von Liestal hat eine Resolution an die Regierung verabschiedet. Darin betont er, es sei unabdingbar, dass Kanton und Stadt in dieser Angelegenheit im Gespräch bleiben. Er habe auch herausgestrichen, dass er nicht stur auf einer Tieflage beharre, dass die Vor- und Nachteile jeder Variante aber gegen einander abzuwägen seien.

Sie bitte deshalb den Rat, der Ueberweisung der beiden Postulate zuzustimmen.

Dieter Schenk meint, mit der Ablehnung der Postulate gestehe die Regierung ein, dass sie auf den Bund und die SBB keinen Einfluss hat.

Im Regierungsprogramm habe sie sich verpflichtet, sich beim Bund und den SBB für die Tieflage einzusetzen.

Dass als Grund für die Ablehnung als erstes die Kosten aufgeführt werden, erstaune ihn keineswegs.

Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf rund 600 Mio. Franken, was rund dem Doppelten der geschätzten Kosten für die Tieflage entspricht.

Die Richtigkeit dieser Mehrkosten ziehe er allerdings stark in Zweifel.

1995 wurde anlässlich eines Variantevergleichs von Mehrkosten für die Tieflage von 150 Mio. CHF gesprochen. Die zwischenzeitlich aufgelaufene Teuerung beträgt rund 15%, eine Verdoppelung der Kosten sei deshalb sehr unrealistisch.

Er habe die beiden aktuellen Varianten einer Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass diese mit den früheren Projekten, für die sich die Stadt Liestal eingesetzt hat, nicht mehr zu vergleichen sind.

Für die à Niveau-Lage stehe eine Billigvariante im Raum. Der Burgeinschnitt war im alten SBB-Projekt noch gedeckt, im neuen soll er offen bleiben.

Im Unterschied dazu ist beim Tiefbauprojekt im Frenkental auf Höhe des Damms ein Betonkanal geplant. Damit bewegt sich der Zug zwischen dem Bahnhof Liestal und Olten praktisch ausschliesslich in einem Tunnel.

Absicht dieses scheusslichen Projekts sei es wohl, die Liestaler Bevölkerung zur à Niveau-Variante zu bekehren.

Was die Tieflage des Bahnhofs Liestal angeht, so werde beim Staat seit Jahren konsequent vom Untergrund- oder Tieflagebahnhof gesprochen. Offenbar habe sich noch nie jemand die Mühe gemacht, das alte Projekt zu studieren, sonst hätte er festgestellt, dass damalige Projekt den Bahnhof über methodisch integrierte Lichtquellen erhellt.

Bei dem von der SBB angestellten Vergleich wurde mit keinem Wort erwähnt, dass das Frenkental von einer Betonschlange durchquert werden soll.

Demnächst werden in Liestal die Lärmschutzmassnahmen für das aktuelle Bahntrasse aufliegen.

Die SBB sei jedoch ausserstande, für den in fünfzehn Jahren zu erwartenden Verkehr auf den zwei Geleisen zwischen dem Bahnhof und dem Einschnitt im Bereich Burg ein Bauprojekt für den Lärmschutz auszuarbeiten.

Unerklärlich sei für ihn, wie der Lärmschutz, der im Uebrigen in der Kostenschätzung nicht enthalten ist, bei tieferen Grenzwerten und vier Geleisen, realisiert werden soll.

Er bitte die Regierung, gemeinsam mit der Bevölkerung für ein gutes Projekt zu kämpfen und die Tieflage nicht jetzt schon aufzugeben.

Peter Holinger erinnert an den Adlertunnel. Mit Kosten von rund einer halben Milliarde Franken konnten auf der Strecke Basel - Olten Einsparungen von einigen Minuten erzielt und der Bahnhof Pratteln entflochten werden.

Seine obligate Frage im Projektausschuss des Adlertunnels habe schon vor zehn Jahren gelautet, "wie gohts witer"... Eine Antwort darauf habe er bis heute nicht erhalten.

Das Jahrhundertprojekt Tieflage müsse in jedem Fall ein Thema bleiben. Die SVP-Fraktion plädiere deshalb für die Ueberweisung beider Postulate.

Als Direktbetroffene, die jahrelang an der "Haupttransversale Amsterdam - Palermo" gewohnt hat, bemerkt **Esther Maag**, es möge erstaunen, aber die Fraktion der Grünen und auch der Vorstand des VCS vertrete die Regierungsvariante.

Ihre Fraktion sei der Ansicht, dieses Projekt erfordere eine überregionale Betrachtungsweise.

Sie könne sich Dieter Schenks Ausführungen insofern anschliessen, als man die vor 15 Jahren bereits gemachten Fehler nicht wiederholen sollte.

Hätte die Liestaler Bevölkerung damals nicht ihre "Schtiegrinde" durchsetzen wollen, wäre den Wisenbergtunnel vielleicht längst Realität.

Nun müsse man aber die lokalen Interessen hinter die regionalen stellen. Man habe keine Chance beim Bund mit der Tieflage zu reüssieren, egal wie gross die Preisdifferenz tatsächlich sei.

Bis heute habe sie überdies noch niemand von den Vorteilen der Tieflage überzeugen können. Menschen im Untergrund zu versenken, könne wohl kaum als Vorteil gewertet werden und da der Bahnhof am Rande der Stadt steht, könne auch die Trennung der Stadt in zwei Teile nicht als Grund herhalten.

Dass die städtebaulichen und die Lärmschutzmassnahmen optimiert werden müssen sei unbestritten. Allerdings gelte es zu erwähnen, dass sich entlang des Bahnhofsareals kein Wohngebiet befindet und von der Tieflage damit auch niemand unmittelbar profitiere.

Die Fraktion der Grünen lehnen die Tieflage nicht grundsätzlich ab, das Gesamtprojekt dürfe aber durch die Liestaler Regionalinteressen keinesfalls gefährdet werden.

Remo Franz stellt fest, die CVP/EVP-Fraktion bringe für die Aengste der Liestaler Bevölkerung zwar Verständnis auf, lehne die Ueberweisung der Postulate aber dennoch mehrheitlich ab. An der Tieflage festzuhalten sei angesichts der leeren Kassen von Bund und Kanton, aber auch der Stadt Liestals, die einen erheblichen Beitrag an die Kosten leisten müsste, unrealistisch.

Dies ändere nichts daran, dass der Kanton und die Stadt Liestal weiterhin an einer optimalen Lösung arbeiten müssen.

Begrüsst werde auch das Vorgehen der Regierung, die in den Gesprächen mit den SBB klar zum Ausdruck bringt, dass der Wisenberg für die Region absolute Priorität genießt, gleichzeitig aber unterstreicht, dass sie das Projekt nicht durch unrealistische Forderungen gefährden wolle.

Aus bereits erwähnten Gründen stimmt die Einwohnerrätin Liestals, **Elisabeth Augstburger**, der Ueberweisung beider Postulate zu.

Der Einwohnerrat habe im März 2003 eine Resolution zu diesem Thema unterzeichnet und sie sei persönlich der Ansicht, die Tieflage müsse weiterhin in Diskussion bleiben.

Dieter Schenk erklärt, man hätte die ganze Sache tatsächlich entkräften können, hätte man sich auf die vor acht Jahren von Herrn Moser gemachte Erklärung abgestützt: *“Erst nach einer Variantenwahl Wisenberg oder Bözberg scheint eine weitere Konkretisierung der Frage der Durchquerung Liestals sinnvoll.”*

Er habe sich in Liestal dafür eingesetzt, dass man vorerst den Entscheid Wisenbergtunnel abwarte und erst danach über die Durchfahrt Liestals diskutiere.

Liestal sei im Uebrigen die einzige Gemeinde im Kanton mit einer vierspurigen offenen Linienführung.

Einmal mehr müsse er sich gegen den Vorwurf, die “Stänkerer” von Liestal haben vor fünfzehn Jahren das Projekt zu Fall gebracht, zur Wehr setzen.

Nicht nur die Liestaler, sondern sämtliche Gemeinden zwischen Liestal und Sissach haben damals die Forderung nach einer umweltgerechten Bahn unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Die SBB habe die Einwände in den Wind geschlagen. Erst Jahre später wurde das Projekt als nicht durchführbar erklärt, da es in praktisch sämtlichen Bereichen gesetzliche Vorschriften tangiere.

Nach langen Kämpfen seien die Einsprecher schliesslich doch noch zu ihrem Recht gekommen.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Postulats kannte **Röbi Ziegler** über den neusten Stand der Kostenentwicklung der NEAT nicht.

Nun stehe man vor der Situation, dass man sich entweder für vier Geleise à Niveau oder zwei Geleise entscheiden müsse.

Welche Auswirkungen dies auf den Regionalverkehr haben werde, sei offensichtlich. Ohne den Wisenbergtunnel werde im Ergolzthal keine Weiterentwicklung des OeV

möglich sein.

Prinzipiell habe er nichts gegen eine Diskussion über “Liestal tief” oder “Liestal hoch”, allerdings mit dem Vorbehalt, dass im Entscheidungsfall Liestal seine Bedürfnisse zugunsten eines Ausbaus des Schienenverkehrs und der Chance, den OeV im Kanton auszubauen, zurückstelle.

Es treffe zu, dass Liestal der einzige Ort an dieser Strecke mit vier Spuren à Niveau sein werde, es werde aber auch der einzige Ort sein, der über einen Bahnhof verfüge.

Bezüglich der Lärmimmissionen fühlt sich **Rita Bachmann** von Dieter Schenk herausgefordert.

Sie erinnere daran, dass Muttenz drei Geleiseanschlüsse für den Personen- und unzählige für den Güterverkehr unterhalte, alle auf à Niveau-Lage.

Mit dem Festhalten an der Wunschvariante der Liestaler Bevölkerung gefährde man den Wisenbergtunnel in hohem Masse.

Obwohl **RR Elisabeth Schneider** betont, man habe beide Varianten eingehend geprüft.

Berücksichtige man, was die Regierung beim Bund und den SBB in den letzten zwanzig Jahren alles erreicht hat, sei der Vorwurf Dieter Schenks ungerechtfertigt.

Im Gegensatz zu früher unterstützte die SBB heute das Projekt Wisenberg und die unterirdische Verbindung zwischen Liestal und Olten.

Da im Rahmen der Bahn 2000 2. Etappe gesamtschweizerisch Projekte in der Grössenordnung von 40 Mia. CHF anstehen, dürfe man das Projekt, das der Bund mit 1,9 Mia. CHF zu unterstützen bereit sei, nicht damit gefährden, dass man noch zusätzliche 300 Mio. CHF verlange.

Zwischenzeitlich habe der Kanton zudem für die Nutzung und Gestaltung des Bahnhofs Liestal einen Wettbewerb ausgeschrieben. Auflage war, sowohl für die Tieflage als auch für die à Niveau-Variante einen Vorschlag auszuarbeiten.

Inzwischen habe man eine sehr gute à Niveau-Lösung gefunden, die noch optimiert und an die städtebaulichen Gegebenheiten angepasst werden müsse.

Gegen eine Weiterverfolgung und Prüfung der Tieflage habe sie grundsätzlich nichts einzuwenden, lehne jedoch einen offiziellen Auftrag an die Regierung ab.

Hanspeter Ryser lässt über die beiden Postulate abstimmen.

://: Mit 35:33 Stimmen lehnt der Landrat die Ueberweisung des Postulats 2003/046 von Elisabeth Schmied ab.

://: Die Ueberweisung des Postulats 2003/075 von Dieter Schenk wird mit 34:33 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 183

34 2003/046

**Postulat von Eric Nussbaumer vom 6. Februar 2003:
Nutzung des Adlertunnels für alle Nacht-Güterzüge**

RR Elisabeth Schneider teilt mit, die Regierung sei bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen.

Bei der Bahn 2000 2. Etappe handle es sich um ein nationales Personenverkehrskonzept, dessen Umsetzung bis frühestens im Jahr 2020 realisiert werden könne. Die Infrastrukturobjekte dienen primär dem Personenverkehr. Als positiver Nebeneffekt kann ein Teil des Güterverkehrs künftig durch den Wisenbergtunnel verkehren.

Auch der Adlertunnel wurde für den Personenverkehr erstellt. Er dient einerseits der Fahrzeitverkürzung zwischen Liestal und Basel und andererseits einer Entflechtung des Personen- und Güterverkehrs in Pratteln. Aus diesem Grund wurde keine Verbindung zwischen dem Rangierbahnhof Muttenz und dem Adlertunnel hergestellt.

Da die SBB in den kommenden Jahren auf dem ehemaligen DB-Gelände beim Badischen Bahnhof eine multifunktionale Betriebsanlage erstellen werden, hoffe sie, dass der Transitverkehr dazumal diese Aufgabe übernehme und der Rangierbahnhof Muttenz dadurch entlastet werde. Es sei sogar denkbar, dass nach Inbetriebnahme der Anlage die Transitgüterzüge aus Deutschland in der Nacht durch den Adlertunnel geführt werden können.

Güterzüge auf der Gotthardachse passieren das Fricktal und sind damit von der Durchfahrt durch den Adlertunnel ausgeschlossen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich das Verfahren für die Bahn 2000 2. Etappe nicht eignet, um einerseits die Führung von Güterzügen durch den Adlertunnel zu fordern und andererseits bereits heute ein Personenverkehrsprojekt für das Jahr 2020 festzulegen.

Er erklärt sich jedoch bereit, bei den SBB und den zuständigen Bundesstellen im Sinne des Postulats vorstellig zu werden. Nachdem die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen sind, werde die Regierung darauf hinwirken, dass die Transitgüterzüge von und nach Deutschland, via Lötschberg, nachts durch den Adlertunnel geführt werden können.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung des Postulats 2003/046 wird an die Regierung grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 184

35 2003/048

**Interpellation von Patrick Schäfli vom 6. Februar 2003:
Bahnärm in Frenkendorf, Füllinsdorf, Pratteln: Was unternimmt der Kanton Basel-Landschaft?. Schriftliche Antwort vom 25. März 2003**

Patrick Schäfli bedankt sich für die ausführliche schriftliche Beantwortung und stellt fest, nachdem die Baudirektorin im vorangegangenen Postulat ergänzende Ausführungen gemacht habe, könne er sich mit den vorliegenden Antworten einverstanden erklären.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 185

36 2003/051

**Interpellation von Uwe Klein vom 6. Februar 2003:
Lärmemission Tramschlaufe Endstation Linie 14 in Pratteln. Antwort des Regierungsrates**

Hanspeter Ryser gibt bekannt, dass Traktandum 36 infolge Rückzugs abgeschrieben wurde

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 186

37 2003/025

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003:
Förderung der Juralinie SBB (Basel-Laufen-Delémont-Biel): Verkehrsangebot, Kapazitätsengpässe, Fahrplanstruktur. Schriftliche Antwort vom 1. April 2003**

Hanspeter Ryser verweist auf die schriftliche Antwort.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 187

38 2003/067

**Interpellation von Anton Fritschi vom 20. Februar 2003:
Verkehrsdrehscheibe Dornach - Arlesheim / BLT Linie
10. Schriftliche Antwort vom 8. April 2003**

Anton Fritschi bedankt sich bei der Baudirektorin für die kompetente Beantwortung.

://: Auch diese Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 188

40 2003/050

**Interpellation von Jacqueline Halder vom 6. Februar
2003: Feinstaubfilter von Dieselmotoren im öffentli-
chen Verkehr. Antwort des Regierungsrates**

Frage 1:

Teilt die Regierung die Auffassung, dass Partikelfilter zur Norm für Dieselfahrzeuge im Baselbieter öffentlichen Verkehr werden sollten?

Zu Frage 1:

RR Elisabeth Schneider antwortet, die Regierung sei grundsätzlich damit einverstanden, dass bei Neuanschaffungen Dieselfahrzeuge ausgerüstet mit Partikelfilter gekauft werden.

Bei den im Linienverkehr eingesetzten OeV-Bussen sind diese Filtersysteme ab Werk lieferbar.

Frage 2:

Gibt es für die Regierung Möglichkeiten, der BLT, der AAGL und der Postauto NWS entsprechende Auflagen für eine Nachrüstung mit dem Filtersystem zu machen?

Zu Frage 2:

Die Hälfte der OeV-Busse im Kanton Basel-Landschaft werden kantonsübergreifend eingesetzt. Massnahmen, die den Busbetrieb verteuern erfordern die Zustimmung der jeweiligen Partnerkantone. Gegen entsprechende Abgeltungen können solche Massnahmen mit den Transportbetrieben vereinbart werden.

Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich auf knapp 1 Mio. CHF.

Frage 3:

Haben sich die BLT, die AAGL und Postauto NWS über den Einbau von PFS selber schon Gedanken gemacht?

Die Unternehmen bemühen sich laufend, immissionsarme Antriebstechniken einzusetzen. AAGL darf als Pionier der Einführung von PFS gelten. Derzeit sind 6 Busse der AAGL mit einem PFS-System ausgerüstet.

Bei Neuanschaffung werden nur noch Fahrzeuge mit diesem System gekauft.

Auch die BLT setzt bei ihrer Busflotte seit Jahren auf modernste Umwelttechnologie. Zwischen 1990 - 1995 wurden sechs Dieselfahrzeuge mit Russfiltern bestückt. Seit 1995 sind alle BLT-Busse mit Oxydationskatalysatoren ausgerüstet.

Im laufenden Jahr wird die BLT neue Busse mit CRT-Filtern beschaffen.

Die Postauto NWS hat in der Region Bern versuchsweise einige Busse mit PFS ausgerüstet.

Frage 4:

Wie hoch wären die Kosten für eine Ausrüstung?

Frage 5:

In welchem Zeitrahmen wäre eine solche Ausrüstung möglich?

Zu den Fragen 4 und 5:

Unter der Voraussetzung der technischen Freigabe des jeweiligen Buslieferanten kann die Ausrüstung der Fahrzeuge in wenigen Wochen erfolgen.

Pro Fahrzeug ist mit Kosten von rund Fr. 20'000.-- zu rechnen.

Allerdings sind die Filter derzeit noch problembehaftet; der stop and go-Verkehr führt immer wieder zur Verstopfung. Je nach Einsatzgebiet müssen die kostspieligen Filter bereits nach 25'000 km - anstatt wie im Normalfall nach 60'000 km - ausgewechselt werden.

Bei Neubeschaffungen laufen Mängel und Zusatzaufwendungen über die Garantie der Buslieferanten, dies trifft jedoch nicht zu bei der Nachrüstung der Busse.

Jacqueline Halder bedankt sich für die Ausführungen und bemerkt, sie anerkenne die Bemühungen der Regierung und Busbetreiber, gebe jedoch zu bedenken, dass sowohl im Luftreinhalteplan als auch im Umweltbericht die Schwerebestäube als eines der grösseren Probleme aufgeführt sind.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 189

41 2003/081

Postulat von Isaac Reber vom 27. März 2003: Urwaldfreundlicher Kanton

://: Die Ueberweisung des Postulats 2003/081 von Isaac Reber ist unbestritten.

*

Nr. 190

42

2003/093 Interpellation von Hanspeter Ryser vom 10. April 2003: Parkplätze beim Schloss Bottmingen. Antwort des Regierungsrates

Frage 1:

Wie viele Parkplätze benötigt ein solch grosser Betrieb?

Zu Frage 1:

RR Elisabeth Schneider stellt fest, die Anzahl der Parkplätze werde in der Wegleitung des Kantons Basel-Landschaft zur Bestimmung der Anzahl Parkplätze für Motorfahrzeuge und Velos/Mofas vom Mai 2001 geregelt.

Als Grundbedarf werden 0,3 Besucherparkplätze pro Restaurantsitzplatz ausgewiesen.

Da unmittelbar neben dem Schloss Bottmingen eine Tram- und eine Bushaltestelle existiert, gelangt ein Reduktionsfaktor von 0,7 zur Anwendung.

Anstatt 0,3 Parkplätze wird der Bedarf auf 0,21 Parkplätze pro Sitzplatz reduziert.

Das Weiherschloss Bottmingen bietet 44 - 56 Personen Platz im Restaurant, zwischen 88 - 284 Sitzplätze verteilen sich auf die verschiedenen Säle.

Insgesamt besteht ein Angebot zwischen 132 - 340 Sitzplätzen. Es sind allerdings kaum je sämtliche Räumlichkeiten gleichzeitig belegt.

132 Sitzplätze multipliziert mit dem Faktor 0,21 ergeben somit ein Minimum von 28 Parkplätzen.

Frage 2:

Wie viele sind heute vorhanden?

Zu Frage 3:

Aktuell verfügt das Bottminger Schloss über 39 Parkplätze, was einem Sitzplatzangebot von 185 Personen entspricht.

Frage 3:

Beabsichtigt der Grundeigentümer die Parkplatzzahl zu reduzieren?

Ein Abbau des bestehenden Parkplatzangebots ist nicht geplant.

Frage 4:

Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass das Schloss Bottmingen ein wichtiges Repräsentationsobjekt des

Kantons Baselland ist?

Zu Frage 4:

Die Regierung teilt die Meinung des Interpellanten. Der Kanton Basel-Landschaft besitzt drei Schlösser, Schloss Wildenstein, Schloss Ebenrain und das Bottminger Schloss, welche alle drei zu den Vorzeigeobjekten des Kantons gehören.

://: Damit ist die Interpellation 2003/093 von Hanspeter Ryser erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 191

43 2003/106

Interpellation von Madeleine Göschke vom 8. Mai 2003: Kantonales Projekt Vergärungsanlage wird aufgegeben - weshalb? Antwort des Regierungsrates

Frage 1:

Weshalb investiert die Regierung öffentliche Gelder in ein über Jahre laufendes Projekt, ohne zu wissen, wer schlussendlich die Betreiberin sein wird?

RR Elisabeth Schneider erklärt, die Regierung fördere die Nutzung der erneuerbaren Energiequellen. Eine der Massnahmen ist der Bau einer Vergärungsanlage für die Verwertung von Grüngut.

Das AIB habe damals von ihr den Auftrag erhalten eine Machbarkeitsstudie, eine Standortabklärung sowie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen, um mit den gesammelten Erfahrungen eine Baukreditvorlage auszuarbeiten.

Verhandlungen mit potentiellen Lieferanten waren bereits in die Wege geleitet. Man ging davon aus, die Anlage könne kostendeckend betrieben werden.

Anfang 2003 habe ihr die EBL in einem Schreiben signalisiert, dass sie sei bereit sei, eine solche Anlage zu bauen.

Dies führte zu einer neuen Ausgangslage für den Kanton, da dieser - wie vom Parlament mehrfach gefordert - die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren darf.

Sie habe der EBL für die Realisierung des Projekts daraufhin grünes Licht gegeben und das AIB hat die bis dahin geleisteten Vorarbeiten an die EBL verkauft.

Frage 2:

Weshalb verabschiedet sich die Regierung so kurz vor der erfolgreichen Realisierung und der damit verbundenen Einnahmequelle?

Frage 3:

Sieht die Regierung eine Möglichkeit diese Anlage selbst zu betreiben, statt die Ernte der jahrelangen Arbeit ändern zu überlassen?

Zu den Fragen 2 und 3:

Mit Schreiben vom 17. Februar 2003 hat die EBL der BUD mitgeteilt, der Verwaltungsrat habe die Mittel für die Realisierung der Vergärungsanlage gesprochen.

Der Kanton sah damit keine Möglichkeit mehr, die Anlage in Eigenenergie zu realisieren, auch wenn das AIB technisch dazu in der Lage gewesen wäre.

Das Projekt zeige, dass das AIB sehr innovativ sei, ausgezeichnete Arbeit leiste und nicht nur wirtschaftlich denke sondern auch danach handle.

Obwohl sie verstehe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AIB das Projekt gerne selber realisiert hätten, wäre dies unter den gegebenen Umständen nicht sinnvoll gewesen.

://: Die von Madeleine Göschke beantragt Diskussion wird bewilligt.

Madeleine Göschke-Chiquet bedankt sich bei der Baudirektorin für die Beantwortung der Fragen und bemerkt, die Arbeit des AIB habe man zu keiner Zeit in Frage gestellt.

Nicht nur habe der Entscheid für das AIB schwerwiegende Folgen gezeitigt, auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Stadt, aber auch mit Riehen und Lössach wurde davon tangiert.

Alle Beteiligten seien in ihrer Arbeit um mehrere Jahre zurück geworfen worden. Sie frage sich, wie hoch die dadurch entstandenen Kosten ausfallen und wer diese verantworte.

Dass sich die Regierung von zwei Landräten, die offenbar eine Geschäft witterten, zur Projektaufgabe eines im Regierungsprogramm bereits enthaltenen Geschäfts überreden liess, bedaure sie sehr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AIB habe dieser Entscheid schwer getroffen.

Madeleine Göschke möchte zusätzlich wissen, wie die für das Projekt budgetierten Mittel nun verwendet werden und welche Summe die EBL für die enorme Vorarbeit der AIB bezahlt hat.

RR Elisabeth Schneider geht davon aus, dass die Partner, die damals ihr Interesse an der Vergärungsanlage bekundeten, sich am Projekt weiter beteiligen werden.

Betrachte man das Investitionsprogramm für die laufenden Jahre, hätte aufgrund der Finanzlage des Kantons eine Realisierung der Anlage durch diesen wesentlich länger gedauert als bei der EBL.

Aufgegeben habe sie das Projekt, weil sie überzeugt gewesen sei, dass die Vorlage spätestens im Landrat aus den soeben geschilderten Ueberlegungen abgelehnt worden wäre.

Die Vorarbeiten hat das AIB der EBL für rund 20 - 30'000.- Franken in Rechnung gestellt.

://: Die Interpellation 3002/106 ist damit erledigt.

Hanspeter Ryser bedankt sich für die speditive Behandlung der Geschäfte und beschliesst damit die heutige Sitzung

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. November 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: